

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mtl. Anzeigenpreis die 8 gesetzte Petrolzelle 40 Pf.

Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Freundschaft!

Nicht jeder ist der Freundschaft wert,
Nicht jedem geb' ich Freandes Namen.
So viele lächeln zu mir kamen,
Hab' ihre Freundschaft nicht begehr't.

Nicht ihre Fehler waren's! Nein,
Ein anderes stieß mich sietz zurücke.
Ich stand sie immer, seine Brücke
Du ihrem Wesen ihrem Sein.

Da war kein Halt, kein Festes mehr,
Da — Männer mit gebeugten Rücken,
Ein Täuschen, Schmeicheln, Schmiegen, Bilden,
Der Weg ging ziellos, freud' und quer.

Um Freund lieb' ich ein g'rades Wort,
Um Freund lieb' ich gerade Wege,
Und jeder seiner Herzenschläge
Soll diesem Dicke fort und fort.

Wer so als Freund sich finden läßt,
Der bleibt im Herzen mir geschrüben.
Ich kann das Gute an ihm lieben,
Und liebe selbst der Fehler Rest.

Da hindert mich nicht Zug und Trug;
Da will ich stolz vertrauend stehen
Wenn Unverständige ihn schmäh'en,
Er ist mir Freund, das ist genug!

F. W.
tm „Bergknappen“

Zur moralischen Bewertung des Streikbruchs und der Arbeitswilligen.

Bon Dr. F. Imle.

II. (Schluß.)

Wenn nun aber die Minderheit über einen Streik nicht mitberaten darf, sondern mit Beschlüssen überrumpelt wird, ist ihr dann nicht Streikbruch erlaubt? Ein Alleingehen in der Bewegung ist m. E. dadurch gerechtfertigt, aber keine Störung der wirtschaftlich sozialen Aktion an sich, vorausgesetzt natürlich, daß sie vom gewerkschaftlichen Standpunkt gerecht ist und vor dem Geist und der Offenlichkeit verantwortet werden kann. Verwerflich ist, wo immer es sich um das Emporsteigen der Arbeiterschaft handelt, wenn eine Minderheitsorganisation durch passives Nichtmitmachen oder gar Abschluß minderwertiger Tarife hindert, daß die Arbeiter wohlverdiente Organisationserfolge durchsetzen. Die Vereinbarung von besseren unbesonders die übergangene Organisation anerkennenden Beiträgen ist hier — wenn eben möglich — das beste Kampfmittel gegen Organisationsabsolutismus. Demokratisch verpflichtet kann nur sein, wer auch demokratisch mitbestimmt, das ist formalster sicher wahr, aber höher als das Spezialinteresse einer Organisation steht immer noch das Wohl des ganzen Standes, der fürtreue vorwärts strebt, um so die materielle Grundlage zum sittlich-geistigen Emporsteigen zu schaffen. Dies Gemeinwohl nicht aus dem Auge zu lassen, so demokratisch und christlich müssen unsere Gewerkschaften stets sein.

Nun gibt es aber leider auch Fälle, wo man den Arbeiterschaft ausnutzt, um unter der Maske der Sozialbewegung schwächere Verbände zu schädigen und niederzustrecken. Diese Aktionen sind natürlich nicht denjenigen des auswärtsstrebenden Arbeitersstandes einzureihen, sie sind vielmehr ein verwerflicher Mißbrauch der üblichen Formen, die uns das Gesetz zur Selbstverteidigung ermöglicht. Solche Bewegungen sind überhaupt keine Streiks; die Nichtbeteiligung an ihnen kann also füglich auch nicht als Streikbruch bezeichnet werden. Man muß nun allerdings, weil stets die Verleugnung eines Liebes-Gebots häufiger ist als die Preisgabe einer Sammlung, sehr vorsichtig in der Aburteilung derartiger Aktionen und der Entscheidung zur Nicht-

beteiligung sein, weil man ihnen den Streikcharakter abkennt. Uebrigens werden beratige Vorgänge, wo einzelne Organisationen bei Lohnbewegungen böswillig ausgeschaltet, oder gar in Tarifabschlüssen an die Wand gedrückt werden, in dem Maße seltener, in dem die Minderheitsgewerkschaften den größeren Verbänden gegenüber zur Ebenbürtigkeit an Zahl, Finanzen, vor allem aber an Geist und Opfermut gelangen.

Mit den zwei übrigen Thesen Webers können wir schneller fertig werden; manches, was dazu gehört, mußte schon vorstehend gesagt werden. Außerdem scheinen sie uns nicht von prinzipieller, sondern vorwiegend praktischer Bedeutung für ihren Autor. Zunächst, so sagt Professor Weber, liege es im Interesse der Gewerkschaften und ihrer praktischen Arbeit selbst, daß man die Arbeitswilligen nicht als ehrlos behandle und verurteile. Weber meint das natürlich nicht *an sich*, auch für ihn gibt es einen verwerflichen Streikbruch, aber doch im allgemeinen und da ist es einfach absurd, etwas beratziges ernstes Gesichts den Gewerkschaften zu sagen. Einem wissenschaftlichen Streikbrecherapologeten brauchen wir wirklich nicht für das Gedröhnen unserer praktischen Tätigkeit Gewiß ist die Stellung zu den Streikbrechern wie überhaupt zu sog. Gewerkschaftsdelinquenten keine problemlose. Da mächtiger die Organisationen werden, und je legitimer ihre Wirksamkeit, desto mehr nehmen sie die Form des geordneten Gemeinwesens an, das über Machtmittel verfügen und strafen kann. Die gewerkschaftliche Justiz wird für die Mitglieder immer gefährlicher und für die, die von ihr getroffen d. h. ausgeschlossen werden, bedeutet es die größte Strafe und oft einen empfindlichen Verlust nachhaltiger Unterstützungsansprüche, oft sogar den Verzicht auf die Möglichkeit tariflicher Arbeitsbedingungen und tariflicher Schiedsinstanzen sowie paritätischer Arbeitsnachweise. Je vollkommen er daher die Organisationen ihre Zwecke erfüllen, je mehr sie sich regelnd über alle Teile des Arbeitsvertrags und einen großen Teil des Privatlebens der Arbeiter erstrecken, desto vorstichtiger müssen sie das verantwortungsvolle Amt des Richters über Sünden gegen die Solidarität ausüben. Die eiserne Disziplin muß dabei natürlich stets gewahrt werden, schon um der Verpflichtungen willen, die Treu und Glaube den Arbeitern ihren Arbeitgebern gegenüber auferlegen, die sehr oft heute schon dahin gehen, daß keine Streik- und Tarifbrecher aufgenommen und begünstigt werden dürfen. Vielleicht aber findet die Zukunftspraxis neben der Rücksicht des Ausschlusses andere Mittel, um die Mitglieder tariffrei zu halten und Vertragsbrüche empfindlich zu strafen.

Man war vor Jahrzehnten in unserer deutschen Arbeiterbewegung bezw. der lebenslänglichen Verarbeitung und Zeitung einstiger Streikbrecher weit strenger als heute, wo die Materialisten aus rein praktischen, die Christen wohl dazu auch aus idealen Rücksichten, ab und zu Amnestie gewähren. Der Streikbrecher wird aber immer seinen Kollegen und all denen, die Sinn für die Erfahrung der Arbeiterschaft haben, ein zweifelhaftes Individuum bleiben, dem man mit dem größten Misstrauen begegnet. Ganz vereinzelte Ausnahmen können daran wirklich nichts ändern. Die Arbeiter werden ihre Standesehrre zwar nicht wie unsere Offizierkorps mit der Waffe in der Hand im Zweikampf verteidigen, in ihrer Art aber haben sie ganz ähnlichen Corpsgeist und die Künft mit ihnen zu dessen Betreuung in der Öffentlichkeit und Verteidigung gegen ehrlose Individuen hoffentlich edlere und gehäublichere Mittel weisen als Säbel und Pistole.

In der dritten These will Prof. Weber nachweisen, daß die wahren Freunde des Arbeitersstandes, der Vollstreckung, den Arbeitswilligen ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen, weil durch Streiks doch mit sehr partiell dem Gesamtstande geholzen und meist nur Errungenschaften der Produzenten herausgeschlagen würden, die der Konsumen zu führen hätte. Hierzu müßte man alle gewerkschaftlichen Lohnstatistiken, vor allem die Tarifzusammenstellungen des Reichsamtes auspaden, um zu zeigen, daß Weber

die soziale Wirkung der Streiks verkennt. Friedlich ist nur ein Teil dieser unbestreitbaren Erfolge errungen worden und auch dann meist erst, nachdem in demselben Gewerbe und an demselben Ort vorher heiderseits kräftig gekämpft, ausgeprägt und gestreikt wurde. Sogar schon bestehende Tarifgemeinschaften (vergl. Beispiel der Bauarbeiter) haben von Zeit zu Zeit noch ihre gewerblichen Kämpfe nötig, aus denen sie dann gefestigt und die Parteien wieder gereinigt von absolutistischen Unwandlungen herzugehen.

Daz. die Versöhnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern so unsanft von statthen geht, daß so viel Egoismus und Absolutismus auf beiden Seiten eintritt, daß ist nicht Sajus der jeweils kämpfenden Gruppen, sondern der ganzen sozialwirtschaftlichen und politischen Entwicklung, ferner des traurigen Umstandes, daß *christliche* Gewerkschaften seit Beginn der kapitalistischen Ära Raum auf die Aktionen der Parteien, am wenigsten die der Arbeitgeber, eingesetzt haben. So sind die wirtschaftlichen Tatsachen den tatenlosen Sozialrechten über den Kopf gewachsen; fast ein Jahrhundert hat man das Talent christlichsozialer Ideen begraben, anstatt mit ihm zu wuchern und Ordnung im öffentlichen und gewerblichen Leben zu schaffen. Heute stehen wir vor scharfen Gegensätzen und erbitterten Parteien auf beiden Seiten, in deren Empfinden gegen seitiges Vertrauen, festsloses Interesse am Gesamtgewerbe, Treu und Glauben dem wirtschaftlichen Gegner gegenüber fast erloschen sind. Da führen Friedenspredigten nur zur erbärmlichen Basislosität und Verwirrung des Unterdienst und der Unordnung, es muß eben für Zustände gekämpft werden, die erst wieder die Vorbedingung des Wirkens der vernachlässigten Tugenden, Friedensliebe, gewerbliches Interesse, persönliche Arbeitslust, Vertrauen und Sorgfalt für den Gegenpart des Arbeitsvertrags usw. ermöglichen.

Also die Streiks sind notwendig, um Verbesserungen zu erringen, Tarife zu bilden und so alte Sozialtugenden in der neuen Gesellschaft wieder zu wecken. Und wer diese Streiks bringt, der fördert die angeborene Entwicklung zu ehrlicheren und sittlicheren Verhältnissen. Aber hat Weber nicht Recht, daß doch alle Verbesserungen gebüßt werden müssen, indem einige Personen Lohnsteigerungen einstreichen, die meisten anderen aber dafür die Produkte teurer bezahlen müssen? Nunächst wird längst nicht jede Lohn erhöhung auf die Konsumanten abgewälzt. Manche wird von den Unternehmen durch eine geringe Profitshöherung getragen, häufiger noch halten sich die Arbeitgeber schuldlos, indem sie der Streik und später das tarifliche Verhältnis zu verbesseter Technik anhält, was wohl eine einmalige Mehraufgabe, auf die Dauer aber trotz bezahlter höherer Löhne eine erhebliche Mehreinnahme bedeuten kann. Außerdem oft, und dies gilt vorwiegend für das Handwerk und nicht zuviel für das von Weber angeführte Baugewerbe, räumen mühsam erstellte Tariflöhne mit einer Schuhkonkurrenz auf, die solide Arbeitgeber fast noch mehr belästigte als die Arbeiter selbst, weil sie Dank unmäßigen Lohnbruchs mit ganz ungenügenden Mitteln und Kenntnissen produzierte und Schundware zu Schleuderpreisen dem Publikum vorlegte, das dadurch guter Erzeugnisse entwöhnt wurde.

Und endlich noch die Frage, sind dann alle Streiks nur auf Lohn erhöhung gerichtet? Es gibt weit wichtigere, auch ganz ideale Güter, für die gescreift wird und deren Bevollmächtigung kein Konsumant dem Arbeitgeber vergüten kann. Glaubt Herr Prof. Weber z. B., daß die Bejettigung unbilliger Zustände, um die schon massenhaft gestreikt wurde, auch von den Wareneinkäufern bezahlt werden muß? Und wie rechtfertigt er Streikbrecher, die eine solche Aktion führen?

Arbeitswilligkeit, Arbeitsfreude; so meint Weber sei gemeinnütziger als Streitvorbereitung. Dem stimmen wir zu, nur daß die Streikenden meist nicht die arbeitsunlustigen sind, sondern Leute, die eben, weil sie pflichttreue Arbeiter sind, genau auch anständige Arbeitsverhältnisse und menschenwürdige Behandlung

weil diese Arbeiter keine Pausen haben. Die Stunden wurden zu 35 Pg. verrechnet. Mithin verdienten letztere durchschnittlich 26 Mark wöchentlich. In einer dreistündigen Verhandlung zwischen dem Generaldirektor Herrn Mangener und unserem Kollegen Franzen wurde der Bodenlohn auf 29 Mark festgesetzt. Es soll anerkannt werden, daß die Fabrikleitung sich bereitwilligst zur Verhandlung mit dem Vertreter unseres Verbandes bereit erklärt hat. Hauptsächlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch die übrigen Fabrikanten, welche sich heute noch sträuben, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln, es einzusehen lernen, daß ein friedlicher Ausgleich im beiderseitigen Interesse liegt.

Die übrigen Metallarbeiter von Cleve aber mögen hieraus ersehen, was durch den Zusammenschluß möglich ist. Mögen sie sich recht bald dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen, der ihre Interessen in der richtigen Weise vertreibt. Unseren Kollegen aber rufen wir an, nach dem ersten Erfolge nicht träge und lang zu zweiben, sondern fest und treu zusammen zu halten und unentwegt an der Ausbreitung und Stärkung des Verbandes nach innen und außen weiter zu arbeiten.

Schramberg. Bei der am 4. April stattgefundenen Generalschaftswahl entfielen auf die Sozialdemokratische Gewerkschaftspartei 875 Stimmen, gegen 878 bei der letzten Wahl. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften erzielten 858 Stimmen (letzte Wahl 492), die Christlichen mit dem Gwang. Arbeiterverein 182 (gegen 141 + 80 bei der letzten Wahl).

Es entfallen demnach auf die christl. Gewerkschaften wie bisher 3 Deputierte, die Sozialdemokraten erhalten 5 gegen 4 bei der letzten Wahl und die Christlichen und Gwang. Arbeiterverein 1 Deputierter.

Dieses Resultat zeigt uns, daß sich die christlichen Arbeiter Schrambergs noch mehr wie bisher mit den sozialen Einrichtungen am Orte beschäftigen müssen. Besonders müssen die Schulen und Interessengemeinschaften bearbeitet werden, wenn ein Resultat erzielt werden soll, wie es der christlichen Arbeiterchaft in Schramberg gewünscht.

Soziales.

Zum Kapitel Unfallverhütung

nicht in der „Sozialen Praxis“ Gewerberat Willner-Krotoschin den Vorschlag, die Arbeitgeber zu einer direkten Zahlung an der Rente der in ihren Betrieben verunglückten Arbeiter zu bewegen. Darauf wurde erreicht, daß sich der Arbeitgeber nicht allein auf die Berufsgenossenschaft verläßt. Die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in die Reichsversicherungsordnung würde nach Willners Ansicht bald die segensreichsten Folgen haben. Zunächst würde die relative Unfallziffer in dem Maße sinken, als es den Gewerbetreibenden zum Bewußtsein käme, daß ihre materiellen Interessen nunmehr denen der Berufsgenossenschaften parallel stehen. Sie würden es sich dann angelegen sein lassen müssen, die Arbeiter zu größerer Sorgfalt, Gewandtheit und Voricht zu erziehen und zur Beobachtung aller Unfallverhütungsmahnahmen anzuhalten, während zurzeit zwischen das Gegenteil geschieht. Sie würden auch für bessere und sorgfältigere Beaufsichtigung und Leitung schwieriger und gefährlicher Arbeiten sorgen, statt sich von solchen, wie es hin und wieder vorkommt, geflissentlich fernzuhalten; die Schutzaufgaben würden auch vermehrt und in besseren Zustande gehalten werden als bisher, wo man bei Betriebsrevisionen oft genug weggenommen und in Unordnung befindliche Schutzaufgaben vorfinde.

Fernerhin würde ebenfalls bei bisherige Liebesstand, daß es außerordentlich schwer sei, arbeitswilligen Personen, deren Erwerbsfähigkeit durch erlittene Unfälle beschränkt sei, eine für sie passende Arbeitsstelle zu verschaffen, erheblich verringert werden, da die Arbeitgeber nunmehr ein finanzielles Interesse daran hätten, ihre Unfallverletzten befreit zu verringern der eigenen Unfallzahlen unter möglichst günstigen Bedingungen weiter zu beschäftigen. Man könnte dieses Interesse noch fördern durch die Bestimmung, daß bei steigender Erwerbsfähigkeit des Betriebs zunächst der auf den Arbeitgeber fallende Teil der Rente eine entsprechende Verringerung erfährt, indessen ständen einer beständigen Verringerung manche Bedenken entgegen. Als einige kleinere, aber doch sehr wichtige Mittel, die Zahl der Unfälle zu verringern, schlägt Gewerberat Willner noch vor:

1. die reichliche Gewährung von Auszeichnungen und Prämien für die Inhaber und Leiter solcher Betriebe, die sich durch besondere Seltene von Unfällen vor ähnlichen Betrieben vorteilhaft auszeichnen;

2. die gerichtliche Bestrafung solcher Betriebsinhaber und Leiter, durch deren Nachlässigkeit oder Rücksichtlosigkeit bei der Benutzung ihrer Arbeitskräfte über schwere Unfälle eingetreten sind.

Diese beiden Mittel könnten übrigens auch jetzt schon ohne Gesetzesänderung angewendet werden; namentlich das letztere pflege nach des Verfassers Erfahrungen sehr wirkungsvoll zu sein. Alle drei Mittel würden sicherlich sehr bald dem bisherigen Anwachsen der entzündungsfähigen Unfälle und der Unfallzahlen eine wesentliche Einschränkung bereiten.

Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen.

Neben die Zahl dieser Bestrafungen entnehmen wir einem lebensamten Artikel des „Arbeiter“, Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, folgende Ziffern:

Für das gesamte Deutsche Reich beziffert sich die Zahl aller wegen Vergehen gegen den Arbeitsschutz im Jahre 1907 gestraften Handlungen und verurteilten Personen auf 21 224 gegen 21 291 im Jahre 1906. Zum Jahre 1908 liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Zahl der Strafen sind im Vergleiche zu der großen Zahl der Betriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig gering;

mancherorts sind die Aussichtsorgane entschieden zu rücksichtsvoll und scheuen aus verschiedenen Gründen vor Anzeigen und Strafverfügungen zurück. Für einige Bundesstaaten stellen sich die Strafverfügungen wie folgt:

für Preußen	11 506 Handlungen	11 579 Pers.
„ Sachsen	2 431	2 386
„ Bayern	1 520	1 380
„ Hamburg	1 283	1 268
„ Württemberg	1 162	1 118
„ Baden	1 108	1 081

Die Strafen zerfallen in Verweise, Geld-, Haft-, Gefängnisstrafen. 20 958 von den 21 061 verurteilten Personen, welche 21 384 strafbare Handlungen begangen hatten, kamen mit Geldstrafen davon; in rund 99 Prozent aller Fälle gab's also nur Geldstrafen. Dazu kommt, daß dieselben noch recht niedrig sind. 6668 Personen wurden mit rund drei Mark, 10 150 Personen mit drei bis zehn Mark bestraft! 45 Strafen waren Gefängnisstrafen, wozu noch 18 Haftstrafen kommen. An Verweisstrafen wurden 45 gezählt. Von den Gefängnisstrafen bezogen sich 40 auf rechtswidrige Verwendung von Lohnabzügen, von den Haftstrafen sind acht wegen Verstoßes gegen die Sonntagsruhe verhängt worden. Angelebt der geradezu lächerlich niedrigen Strafausmessungen kann man nur wünschen, daß die Freunde des Arbeiterschutzes in den gesetzgebenden Körperschaften energisch darauf hinwirken, daß berufliche, Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter nicht schädigende Personen anders bestraft werden, als wie dieses bis jetzt der Fall war. Die Arbeit der Gewerbeinspektoren gehört durch eine kräftigere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen und durch eine zeitgemäße Verschärfung derselben entschieden unterstützt.

Volksszählung und Wohnungsstatistik.

Die am 1. Dezember d.s. Jg. fällige Volksszählung im Deutschen Reich wird von vielen Städten, namentlich von den Großstädten, mit einer Wohnungsstatistik verbunden, die zum ersten Male — namentlich für die Großstädte — eine einheitliche und sehr eingehende Übersicht der Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung ergeben wird. Die Fragen über die Wohnungsverhältnisse sollen so gestellt werden, daß alle Seiten der Wohnangelegenheiten beleuchtet werden, es wird sich nur darum handeln, ob überall richtige und vollständige Antworten eingegeben. Zunächst soll die Zahl der Wohngebäude, ihr Wert und Ertrag und ihre Stockhöhe festgestellt werden. Neben dem Ertrag, den das einzelne Wohnhaus bringt, soll auch noch der Wertspreis der einzelnen Wohnungen festgestellt werden. In Bezug auf die einzelnen Wohnungen soll auch ermittelt werden, wieviel Gesäße dazu gehören, in welchen Stadtteilen sie liegen und wie groß die Wohnräume im einzelnen sind. Weiter sollen sich die Umfragen ausdehnen auf die Wohnlichkeit und auf das Mietmietertum. Es soll festgestellt werden, wieviel Personen in den einzelnen Wohnungen leben, in welchem Umfang und in welchen Wohnungen mißlückte Zimmer und Schlafräume vermietet werden. Fällt diese Wohnungsstatistik so aus, wie sie geplant ist, so erhalten wir einen sehr guten Einblick in die Wohnungssituation der Großstädte.

Briefkasten.

Un mehrere Kritiker. Wenn die Orts- und Eigennamen deutlicher geschrieben wären, würde der Druckfehlerfeuer nicht so oft sein Unheil treiben. Bei vielen Einforderungen ist es aber weber dem Redakteur noch den Sezern beim besten Willen möglich, die Namen zu entziffern. Also alles deutlich — und zwar mit Tinte schreiben, dann werden sich die Kritiken und Berichtigungen von selbst erübrigen. — Nach Bayern. Gewiß sollen alle Ortsgruppen von Zeit zu Zeit im Organ etwas von sich verlauten lassen. Es brauchen allerdings nicht immer mehr oder minder langwellige Veröffentlichungsberichte zu sein, sondern viel besser sind Situationsberichte über die örtlichen Zustände, wie Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Bewegungen und Strömungen, worüber es doch in fast allen Ortsgruppen etwas zu berichten gibt. — Das Centralblatt war für die vorige Zeitungssendung zu spät eingetroffen und ist deshalb der diesmaligen Nummer beigelegt.

Sterbetafel.



Ofer. Am 3. April starb unser Kollege Ferdinand in Folge Herzschlag im Alter von 55 Jahren.

Dinklage. Am 3. April 1910 starb unser Kollege Bernhard Fasthoff an Leberverfunkung.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Duisburg-Beuel. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Möller, Kaiserstraße. Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Burgard.

Duisburg-Brockhausen zum Sonntag, den 17. April morgens 11 Uhr bei Cremerius, Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Kürten.

Duisburg-Nendorf. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr versammeln sich die Vertrauensleute bei Kampf zur Agitation.

Duisburg-Gremersheim. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr bei Hobolt, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Herrn Klempner und Installateure. Freitag, den 15. April abends 9 Uhr, Branchenversammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke.

Düsseldorf-Beurath. Samstag, den 16. April, abends 8½ Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herren Kampen-Schiers, Mittelstraße.

Düsseldorf-Reck. Sonntag, den 17. April, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hermanns, Neustraße.

Düsseldorf-Matingen. Sonntag, den 17. April, nachm. 6 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Hasen, Bahnhofstraße. Referent Kollege Leupke.

Düsseldorf. (Schmiede und Schläger). Mittwoch, den 27. April, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke.

Düsseldorf-Math. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Schulzen, Münsterstraße.

Düsseldorf-Gütingen. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Bezirks-Versammlung im Lokale des Herrn Schmalbach, Wallstraße.

Essen-Altenwerder. Samstag, den 16. April, abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Kollege Padberg.

Essen-Wellinghausen. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Ahne.

Essen-Stadt. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19.

Essen-Nützenheld. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Wallney, Nützenheldenstraße.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Verlehrslokale Esser, Hammerstr.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Langen, Kreisstadtstraße.

Essen-Ortsverwaltung. Sonntag, den 24. April, morgens 10½ Uhr findet im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19 unsere Generalversammlung statt. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch.

Gelsenkirchen-Bulmke. Freitag, den 29. April, abends 8 Uhr bei Meische.

Gelsenkirchen-Schalle. Samstag, den 28. April, abends 8 Uhr bei Wegener.

Gelsenkirchen-Uedendorf. Sonntag, 24. April, nachm. 4 Uhr bei Vatter.

Gladbeck. Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr bei Portot (Christliches Gewerkschaftshaus).

Hamm-Norden. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Vogt am Holzumwermag. Tagessordnung: „Die Stellung und die Aufgaben in der verschiedenen Wirtschaftslage“. Referent: Kollege Weinbrenner.

Hamm-Marie. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Bielefeld.

Hamm-Westfalen. Sonntag, 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Helm in Westfalen.

Hamm-Lohausenholz. Sonntag, den 17. April, nachm. 4 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Bödmann.

Karlsruhe. Samstag, den 24. April, abends 8½ Uhr Versammlung mit Vortrag im Restaurant Seibel, Kaiserallee 27.

Königsbühl. Sonntag, 17. April Mitgliederversammlung bei Wilhelm Vogt in Bergern. Unorganisierte mitbringen.

Ludwigshafen. Samstag, den 16. April, abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Gesellenheim.

Mannheim-Stadt. Samstag, den 28. April Versammlung mit Vortrag des Herrn Dr. Geier um 1½ Uhr im unteren Nebenzimmer des Bernardusdores R. 1. S. Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Niederzwehren. Sonntag, den 17. April, nachm. 1½ Uhr Versammlung mit Vortrag im Gasthaus zum Ochsen. Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Käfertal. Sonntag, den 24. April, nachm. 2 Uhr im Engel Versammlung mit Vortrag und Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Bierneim. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Versammlung im Wallfisch. Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Schwaningen. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr im „Römischen Kaiser“ Versammlung.

Mannheim. (Sektion Spengler u. Baufleißer). Donnerstag, den 21. April, abends 7½ Uhr im kleinen Pfälzer Hof Versammlung mit Vortrag.

Nehheim-Hüsten. Sonntag, den 17. April, nachm. 2 Uhr im Gesellenhaus in Nehheim Generalversammlung. Wegen der Wichtigkeit der Tagessordnung, u. a. Ergründungswahl des Vorstandes, ist vollständiges Erscheinen notwendig.

Ofer. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr im Lokale D. Vogt (hohe Nach).

Reichlinghausen. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr bei Gromann.

Stuttgart-Cannstatt. Samstag, den 16. April, abends 1½ Uhr Versammlung im „Alten Hofen“.

Eickelberg. Sonntag, den 17. April, abends 6 Uhr im Minoriten-Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Söllingen. Samstag, den 25. April, abends 8 Uhr bei Borghoff.

Stettin. Krank und arbeitslose Kollegen haben sich zu melden bei Kollege Krupp, Gustav-Adolfstr. 12, Seitenhaus II. Erwerbslosenunterstützung zahlt Kollege Borchardt, Brebow, Poststraße 1. Sonnabends von 7—8 Uhr abends und Sonntags vorm. von 10—12 Uhr.

Thale a. S. Am Sonntag, den 17. April, abends 7 Uhr trifft Heimatgästegecornter Gehende im großen Saale des „Kurhauses“ in einer nationalen Volksversammlung über das Thema: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung und das öffentliche Leben“. Die christlichen Gewerkschafter beteiligen sich vollständig.

Geucht wird für Hamburg ein tüchtiger Verzinner

bei dauernder Stellung. Heimfeld wird nach 14 tägiger Arbeitszeit ergötzt. Diensten unter P. R. 416 bei Paasen-stein &

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mr. Einzelgenpreis die 8 gespaltene Zeitzeile 40 Pfsg. Telephon Nr. 585

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen usw. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Freundschaft!

Nicht jeder ist der Freundschaft wert,
Nicht jedem geb' ich Freandes Namen.
So viele lächeln zu mir kamen,
Hab' ihre Freundschaft nicht begehr't.

Nicht Ihre Fehler waren's! Nein,
Ein anderes stieß mich jüts zurücke,
Ich sand' sie nimmer, fene Brücke
Zu ihrem Wesen ihrem Sein.

Da war kein Halt, kein Festes mehr,
Ka — Männer mit gebrochen Rücken,
Ein Wucken, Schmeicheln, Schmiegen, Rücken,
Der Weg ging ziellos, kreuz und quer.

Um Freund lieb' ich ein g'reades Wort,
Um Freund lieb' ich gerade Wege,
Und jeder seiner Herzenschläge
Gelt' diesem Biest fort und fort.

Wer so als Freund sich finden läßt,
Der bleibt im Herzen mir geschrieben.
Ich kann das Gute an ihm lieben
Und lieb' selbst der Fehler nicht.

Es hindert mich nicht Ewig und Trug;
Da will ich stolz vertrauenb stehen
Wenn Unverständige ihn schmähen,
Er ist mir Freund, das ist genug!

G. W.
im „Bergknappen“

Zur moralischen Bewertung des Streikbruchs und der Arbeitswilligen.

Bon Dr. F. J. M. L.

II. (Schluß)

Wenn nun aber die Minderheit über einen Streik nicht mitberaten darf, sondern mit Beschlüssen überrumpt wird, ist ihr dann nicht Streikbruch erlaubt? Ein Alleingehen in der Bewegung ist m. E. dadurch gerechtfertigt, aber keine Störung der wirtschaftlich sozialen Aktion an sich, vorausgesetzt natürlich, daß sie vom gewerkschaftlichen Standpunkt gerecht ist und vor dem Gewissen und der Oeffentlichkeit verantwortet werden kann. Verwerflich ist, wo immer es sich um das Emporsteigen der Arbeiterschaft handelt, wenn eine Minderheitsorganisation durch passives Nichtmitmachen oder gar Abschluß minderwertiger Tarife hindert, daß die Arbeiter wohlverdiente Organisationserfolge durchleben. Die Vereinbarung von besseren unbelohnens die übergangene Organisation anerkennenden Beiträgen ist hier — wenn eben möglich — das beste Kampfmittel gegen Organisationsabsolutismus. Demokratisch verpflichtet kann nur sein, wer auch demokratisch mitbestimmt, das ist formalistischer wahr, aber höher als das Spezialinteresse einer Organisation steht immer noch das Wohl des ganzen Standes, der kulturell vorwärts steht, um so die materielle Grundlage zum sittlich-geistigen Emporsteigen zu schaffen. Dies Gemeinwohl nicht aus dem Auge zu lassen, so demokratisch und christlich müssen unsere Gewerkschaften stets sein.

Nun gibt es aber leider auch Fälle, wo man den Arbeiterkampf ausruft, um unter der Masse der Arbeiterschaft schwächere Verbände zu schädigen und niederrustreifen. Diese Aktionen sind natürlich nicht denselben des aufwärtsstrebenden Arbeiterstandes einzuteilen, sie sind vielmehr ein herrenschaftlicher Missbrauch der üblichen Formen, die aus o. Gesetz zur Selbstverteidigung erfordert. Solche Bewegungen sind überhaupt keine Streiks; die Nichtbeteiligung an ihnen kann also füglich auch nicht als Streikbruch bezeichnet werden. Man muß nun allerdings, weil stets die Verletzung eines Liebes-gebots schlimmer ist als die Preisgabe einer Kampfposition, sehr vorsichtig in der Urteilung der richtiger Aktionen und der Entschließung zur Nicht-

beteiligung sein, weil man ihnen den Streikcharakter aberkennt. Uebrigens werden derartige Vorgänge, wo einzelne Organisationen bei Lohnbewegungen böswillig ausschaltet, oder gar in Tarifabschlüssen an die Wand gedrückt werden, in dem Maße seltener, in dem die Minderheitsgewerkschaften den größeren Verbänden gegenüber zur Ebenbürtigkeit an Zahl, Finanzen, vor allem aber an Geist und Opfermut gelangen.

Mit den zwei übrigen Thesen Webers können wir schneller fertig werden; manches, was dazu gehört, mußte schon vorstehend gesagt werden. Außerdem scheinen sie uns nicht von prinzipieller, sondern vorwiegend praktischer Bedeutung für Ihren Autor. zunächst, so sagt Professor Weber, liege es im Interesse der Gewerkschaften und ihrer praktischen Arbeit selbst, daß man die Arbeitswilligen nicht als ehrlos behandle und verurteile. Weber meint das natürlich nicht ausnahmslos, auch für ihn gibt es einen verwerflichen Streikbruch, aber doch im allgemeinen und da ist es einfach absurd, etwas derartiges ernstes Gesichts den Gewerkschaften zu sagen. Einem wissenschaftlichen Streikbrecherapologeten brauchen wir wirklich nicht für das Gedanken unserer praktischen Tätigkeit. Gewiß ist die Stellung zu den Streikbrechern wie überhaupt zu sog. Gewerkschaftshooliquenten keine problemlose. Da mächtiger die Organisationen werden, und je legitimer ihre Wirksamkeit, desto mehr nehmen sie die Form des geordneten Gemeinsbens an, das über Machtmittel verfügen und strafen kann. Die gewerkschaftliche Justiz tödt für die Mitglieder immer gefährlicher und für die, die von ihr getroffen d. h. ausgeschlossen werden, bedeutet es die größte Strafe und oft einen empfindlichen Verlust nachhaltiger Unterstützungsansprüche, oft sogar den Verzicht auf die Möglichkeit tariflicher Arbeitsbedingungen und tariflicher Schiedsinstanzen sowie paritätischer Arbeitsnachweise. Je vollkommener daher die Organisationen ihre Zwecke erfüllen, je mehr sie sich regelnd über alle Zelle des Arbeitsvertrags und einen großen Teil des Privatlebens der Arbeiter erstrecken, desto vorwitziger müssen sie das verantwortungsvolle Amt des Richters über Sündern gegen die Sozialarität ausüben. Die eiserne Disziplin muß dabei natürlich stets gewahrt werden, schon um der Verpflichtungen willen, die Treu und Glaube den Arbeitern ihren Arbeitgebern gegenüber auferlegen, die seit oft heute schon dahin gehen, daß keine Streit- und Tarifbrecher aufgenommen und begünstigt werden dürfen. Vielleicht aber findet die Zukunftspraxis neben der Rabiatafel des Ausschlusses andere Mittel, um die Mitglieder tariffrei zu halten und Vertragsbrüche empfindlich zu strafen.

Man war vor Jahrzehnten in unserer deutschen Arbeiterbewegung bezw. der lebenslänglichen Verteilung und Rechtung einstiger Streikbrecher weit weniger als heute, wo die Materialisten aus rein praktischen, die Christen wohl dazu auch aus idealen Rücksichten, ab und zu Amnestie gewähren. Der Streikbrecher wird aber immer seinen Kollegen und all denen, die Sinn für die Ehrgesühle der Arbeiterstandes haben, ein zweifelhaftes Individuum bleiben, dem man mit dem größten Misstrauen begegnet. Ganz vereinzelt Russnahmen können daran wirklich nichts ändern. Die Arbeiter werden ihre Standesehrre zwar nicht wie unsere Offizierkorps mit der Waffe in der Hand im Zweikampf verteidigen, in ihrer Art aber haben sie ganz ähnlichen Corpsgeist und die Kultur wird ihnen zu dessen Bewahrung in der Oeffentlichkeit und Verteidigung gegen ehrlose Individuen hoffentlich edlere und geselllichere Mittel weisen als Säbel und Pistole.

In der dritten These will Prof. Weber nachweisen, daß die wahren Freunde des Arbeiterstandes, d. h. Vollzehrung, den Arbeitswilligen ihre Ausmerksamkeit zuwenden müssen, weil durch Streiks doch nur sehr partiell dem Gesamtstande geholfen und meist nur Errungenschaften der Produzenten herausgeschlagen würden, die der Konsumant zu tragen hätte. Hierzu müßte man alle gewerkschaftlichen Lohnstaatisten, vor allem die Tarifzusammenstellungen des Reichsamtes auspacken, um zu zeigen, daß Meier

die soziale Wirkung der Streiks verkennt. Friedlich ist nur ein Teil dieser unbestreitbaren Erfolge errungen worden und auch dann meist erst, nachdem in demselben Gewerbe und an demselben Ort vorher heiderseits kräftig gekämpft, ausgeprägt und gestreikt wurde. Sogar schon bestehende Tarifgemeinschaften (vergl. Beispiel der Bauarbeiter) haben von Zeit zu Zeit noch ihre gewerblichen Kämpfe nötig, aus denen sie dann gefestigt und die Parteien wieder gereinigt von absolutistischen Unwändlungen hervorgehen.

Doch die Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern so unanzt von statthen geht, daß so viel Egoismus und Absolutismus auf beiden Seiten eintritt, daß ist nicht Schuld der jeweils dominierenden Gruppen, sondern der ganzen sozialwirtschaftlichen und politischen Entwicklung, ferner des tragigen Umstandes, daß ethische Gesichtspunkte seit Beginn der kapitalistischen Ära kaum auf die Aktionen der Parteien, um wenigstens die der Arbeitgeber, eingewirkt haben. So sind die wirtschaftlichen Tatsachen den tatenlosen Sozialethikern über den Kopf gewachsen; fast ein Jahrhundert hat man das Talent christlichsozialer Ideen begraben, anstatt mit ihm zu wuchern und Ordnung im öffentlichen und gewerblichen Leben zu schaffen. Heute stehen wir vor scharfen Gegnern und erbitterten Parteien auf beiden Seiten, in deren Empfinden gegenseitiges Vertrauen, selbstloses Interesse u. a. in Gefülgewerbe, Treu und Glauben dem wirtschaftlichen Gegner gegenüber fast erschossen sind. Da führen Friedenspredigten nur zur erbärmlichen Passivität und Verzweiflung des Untrechts und der Unordnung, es muß eben für Zustände gekämpft werden, die erst wieder die Vorbereitung des Aufblühens der vernachlässigten Tugenden, Friedensliebe, gewerbliches Interesse, persönliche Arbeitslust, Vertrauen und Sorgfalt für den Gegenpart des Arbeitsvertrags usw. erzeugen.

Also die Streiks sind notwendig, um Verbesserungen zu eringen, Tarife zu bilden und so alte Sozialtugenden in der neuen Gesellschaft wieder zu wecken. Und wer diese Streiks bricht, der start die angeborene Entwicklung zu entzöllicheren und sittlicheren Verhältnissen. Wer hat Weber nicht doch, daß doch alle Verbesserungen gebütt werden müssen, indem einige Personen Vorreiterinzen einstreichen, die meisten anderen aber dafür die Produkte teurer bezahlen müssen? Nunächst wird längst nicht jede Zollnerhöhung auf die Konsumanten abgewälzt. Manche wird von den Unternehmern durch eine geringe Profitsschmälerung getragen, häufiger noch halten sich die Arbeitgeber schadlos, indem sie den Streik und später das tarifliche Verhältnis zu verbesster Technik anhält, was wohl eine einmalige Mehrausgabe, auf die Dauer aber trotz bezahlster höhster Löhne eine erhebliche Mehreinnahme bedeuten kann. Außerordentlich oft, und dies gilt vorwiegend für das Handwerk und nicht zuletzt für das von Weber angeführte Baugewerbe, räumen mühsam erstellte Tariflöhne mit einer Schuhkonkurrenz auf, die solide Arbeitgeber fast noch mehr belästigte als die Arbeiter selbst, weil sie Dank unmäßigen Lohndrucks mit ganz ungünstigen Mitteln und Kenntnissen produzierte und Schundware zu Schleuderpreisen dem Publikum vorlegte, das dadurch gute Erzeugnisse entwöhnt wurde.

Und endlich noch die Frage, sind denn alle Streiks nur auf Lohn erhöhung gerichtet? Es gibt weit wichtiger, auch ganz ideelle Güter, für die gestreikt wird und deren Bevollmächtigung kein Konsumant dem Arbeitgeber vergüten kann. Glaucht Herr Prof. Weber z. B., daß die Befestigung unsittlicher Zustände, um die schon massenhafte gestreikt wurde, auch von den Warenauktoren bezahlt werden muß? Und wie recht fertigt er Streikbrecher, die eine solche Aktion stören?

Arbeitswilligkeit, Arbeitsfreude, so meint Weber sei gemeinnütziger als Streikbrecherei. Dem stimmen wir zu, nur daß die Streikenden meist nicht die arbeitsunlustigen sind, sondern Leute, die eben, weil sie pflichtlose Arbeiter sind, gern auch anständige Arbeitsverhältnisse und menschenwürdige Behandlung

haben möchten. Die Arbeitswillingen, wie sich Streikbrecher gern nennen lassen, sind aber im allgemeinen alles eher, als arbeitsfreude, fleißige und gewissenhafte Arbeiter. Unter ihnen ist eine Menge von Leuten, die das ganze Leben arbeitsunlustig, nur zur Zeit eines Streiks von impulsiver Arbeitsfreude erfüllt sind. Bummler, die sich durch einen gemeinen Goldbarrikadenschlag die Lust künstiger und moralisch abgestumpfter Arbeitgeber zu gewinnen suchen. Deshalb werden diese „Arbeitswillingen“ meist in aller Stille nach den Kämpfen so allmählich wieder abgehoben oder sie gehen selbst, auch wenn's von der Gewerkschaft gar nicht gefordert oder diese Forderung der Entlassung vom Unternehmer gar nicht bewilligt wurde. Wenn unsere nationale Arbeitswillingkeit bei den Streikbrechern zu suchen wäre, dann würde Deutschlands Industrie vom Weltmarkt abtreten.

Ja, wende man seine Aufmerksamkeit nur den wirklichen Arbeitswillingen zu. Man wird sie finden in Gewerkschaften, wo neben der zeltgemäßen Reform des Arbeitsvertrags auch die Fachbildung gepflegt und das Standesbewußtsein in die richtigen gemeinschaftlichen Bahnen geleitet wird; wo den Arbeitern wohl ihre Rechte über auf der anderen Seite auch nachdrücklich ihre Pflichten zum Bewußtsein gebracht werden. Wenn sich deutsche Professoren, vor allem Herrn, die die Jugend der Industrie und des Handels akademisch ausbilden, zum Schutze dieser Arbeitswillingen im edlen Sinne des Wortes durch eine vernünftige gesetzliche Gewerkschafts- und Tarifanerkennung, durch geistige Befruchtung der gewerkschaftlichen Ideen und sittlich religiöse Wissensverteilung der Gewerkschaftsmitglieder die Hand reichten, wenn sie unser Fachbildungswesen und unsere Sozialgeschäftsförderung und dabei gut demokratisch der Erziehung der Selbsthilfe nicht vergaßen, wie viel fruchtbare und segnendende würden sie dann sein!

Der Riesenkampf im Baugewerbe

ist schließlich zur Tat gebracht worden. Der schon in der vorigen Nummer kurz mitgeteilte Beschluß des Arbeitgeberbundes, am 15. April jährliche Bauarbeiter auszusperrn, ist am 16. und 17. d. J. durchgesetzt worden. Die Scharfmacher im Baugewerbe haben ihren Willen durchgesetzt, sie wollen den Kampf unter allen Umständen. Sie tragen auch allein die schwere Verantwortung für die unabsehbaren Folgen, die dieser Riesenkampf im Gefolge haben wird. Die kurz vor Thoreschluss von der preußischen und bayerischen Regierung unternommenen Vermittlungsversuche scheiterten an dem Starrsinn der vorführenden Unternehmer. „Wir sind lange genug Unbos gewesen, jetzt wollen wir einmal Hammer sein“, so erklärte kampfunfähig der Vorsitzende einer Arbeitgeberbunderversammlung.

Am 15. April liegen sie den Hammer seine brutale Tätigkeit beginnen und machen mehrere hunderttausend Arbeiter mit ihren Familien brotlos. (Die genauen Ziffern der Ausgesperrten liegen z. B. Samstag, den 16. April, — wo wir dies schreiben, noch nicht vor) aber nicht nur ungezählte Arbeiter-

familien sind durch diesen Schlag betroffen, sondern auch Tausende kleinere Unternehmerexistenzen werden dem Ruin in die Arme getrieben. Mancher kleine Bauunternehmer, der heute in Verbindung vom vorführenden Scharfmachertum blindlings gefolgt ist, wird den 16. April 1910 als einen verhängnisvollen Tag für seine wirtschaftliche Existenz zu betrachten haben. Nicht die Bauunternehmer in ihrer Gesamtheit sind es, die diesen folgenschweren Kampf herausbeschwiegen, sondern die großindustriellen Scharfmacher, die in den Vorführern der Bauarbeiter willige Handlanger gesunden haben. Im Baugewerbe soll der verhinderte Schlag gegen die Anerkennung der Arbeiterorganisationen, gegen die weitere Ausbreitung der Tarifvertragsidee gescheitert werden, um auf diesem vorhenden Umweg den „Herrn im Hause-Standhaftwill“ der feudalen Großindustriellen mit einer Schärmacher zu umgeben. Sie sollen die Rechnung ohne den Wirt, d. h. ohne die deutsche Arbeiterschaft, ihre Solidarität, Opferwillingkeit und Standhaftigkeit gemacht haben.

Die Folgen des entbraunten Riesenkampfes sind im Augenblick natürlich noch gar nicht abzusehen. Sie werden sich naturnäher auch bald in den vom Baugewerbe abhängigen Berufen bemerkbar machen und so zur Stagnation unserer gesamten Wirtschaftsleben führen. — Lag nun für den Arbeitgeberbund ein plausibler Grund vor, die Riesenaussperrung zu verhängen? Haben die Arbeiter unersättbare Forderungen gestellt?

Nichts von alledem. Die Bauarbeiter haben gar keine Forderungen gestellt, wohl aber der Arbeitgeberbund, der der Arbeiterschaft bedeutende Verjährungen gegenüber dem bisherigen Tarifvertrag zumindest. Dazu lag für den Arbeitgeberbund, wenn er den Kampf nicht absichtlich provoziert wollte, absolut kein Anlaß vor. In einer Erhebung, die der Arbeitgeberbund im vorigen Jahre bei seinen Mitgliedern vorgenommen hat, ist festgestellt, daß die weitauß größte Anzahl der Arbeitgeber mit dem bisherigen Vertrage zufrieden war. Nur 14 Unternehmer wollten schlechte Erfahrungen mit dem Tarif gemacht haben, weil er sie hinderte, während der schlechten Konjunktur Lohnreduzierungen vorzunehmen. Das alte Vertragsmuster, das sich zwei Jahre gut bewährt hatte, wurde aber vom Arbeitgeberbund nicht mehr als eine taugliche Grundlage zur Verhandlung angesehen, weil er sonst keinen Anlaß zur Riesenaussperrung gehabt hätte. Er wollte eben den Kampf.

Die „Frankfurter Zeitung“ faßt zusammen das Vor-gehen des Arbeitgeberbundes sehr gut, wenn sie schreibt: „Es muß aber von allem Anfang an beachtet werden, daß dies ein Kampf sein wird, den der Arbeitgeberbund gewollt hat, den er provoziert hat, um den Gewerkschaften einen empfindlichen, wenn möglich einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt für die Beurteilung der ganzen Sache, es ist der Gesichtspunkt, unter dem sich die öffentliche Meinung, wenn sie gerecht sein will, stellen muß. Schon im November mußte bei denen, die diese Sache verfolgten, die Ansicht entstehen, daß der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beabsichtige, eine Kraftprobe mit der Gewerkschaft zu veranstalten.“

Die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur fordert neuerdings ein Erstah des Kultusministers, in dem das Vertrauen ausgesprochen wird, daß die Provinzialschulkollegien ihre besondere Aufmerksamkeit bei Bezeichnung der Lehrerbildungsanstalten darauf richten, daß die Lehrerinnen und Seminaristen Bücher lesen, die geistig bildend und veredelnd wirken.

Unfallgebend hieran sei mitgeteilt, daß man gegen die Detektiv- und Verbrecherromane in einigen deutschen Staaten auf dem Herwaltungsweg vorgegangen ist. Um energischsten und eigenartigsten in Bayern, wo eine Art Sperr der betreffenden Buchhandlungen durch die staatliche Schulgewalt erzwungen wird. Vor etwa 1½ Jahren wurde dort nämlich vom Ministerium an die Vorstände sämtlicher höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten, und durch die Kreisregierungen auch an die Volksschulen (namentlich in den Städten) die Anordnung erlassen, daß die Anstaltsvorstände die hier in Betracht kommenden Geschäfte, soweit sie im Schulbezirk liegen und von Schülern oder Schülerinnen bei Einkäufen für Schulzwecke in Anspruch genommen werden, fortlaufend im Auge behalten und auf die Beseitigung herzu beanspruchten. Gegenden aus den Schaukästen sowie aus den offenen Geschäftsräumen hinzutragen hoffen. „Die Geschäftsnehmer sind hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle der Erfüllung des gestellten Ansinns den Schülern aus schuldisziplinären Gründen verboten werden müßte, weiterhin ihren Bedarf in den betreffenden Geschäften zu decken.“ Ein solches Verbot kommt unter Entwendung der Schulbücher für Durchführung; ein gemeinsames Zusammenwirken bei allen Geschäften ist vorgesehen.

Württemberg sucht das Lesen der Schundliteratur bei den Schulkindern selbst zu verbieten. Bestimmungen an Schulen und Schulzonen und unmittelbarer Strafmaßnahmen sind vorgesehen. Ganz-

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist der Kampf auch von großer Bedeutung für die nicht im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter. Würde der Plan des Arbeitgeberbundes gelingen, dann wird, davon können wir überzeugt sein, die deutsche Arbeiterschaft aus Jahren hinaus in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg gehindert sein. Bereits hat der Centralverband deutscher Industrieller für 1910 einen Markt und das Bruttoumschiff eine halbe Million Mark den Unternehmern zur Führung des Handels bewilligt. Wenn diese Summe schließlich auch fallen ausreicht, um die kleinen Bauunternehmer über Wasser zu halten, die durch die Gewaltspolitik des Arbeitgeberbundes ruiniert werden, so zeigt sie uns doch, welchen Wert die Scharfmacher der Entwicklung der Bauarbeiterorganisationen beimeissen.

Die deutsche Bauarbeiterfront, die schon manchen Schlag, der gegen sie geführt wurde, pariert hat, wird aber in den nächsten Wochen zeigen, daß sie auch bei diesem Kampfe auf dem Posten ist. Und hinter ihr stehen die Arbeiter ganz Deutschlands, die sich mit Recht sagen: Der den Bauarbeitern so freudig aufgezwungene Kampf ist auch unser Saache. Und weiter steht die Sympathie der gesamten öffentlichen Meinung — ausgenommen das professionelle Scharfmachertum — auf Seiten der um ihr gutes Recht kämpfenden Arbeiter des deutschen Baugewerbes. Sie können daher mit Mut, Vertrauen und Überblick in die Zukunft blicken. Recht und Gerechtigkeit muß auch in diesem Riesenkampf den Sieg davon tragen.

Der den Bauarbeitern von den Scharfmachern aufgezwungene Kampf hat eine auerstend- und nachahmenswerte Opferwilligkeit und Solidarität im Arbeiterslager ausgelöst. Wir haben schon wiederholt an dieser Stelle kurz berichtet, wie die christlichen Bauarbeiter durch erhöhte Opferwilligkeit ihre Kriegskasse zu stärken wissen. Auf der außerordentlichen Generalversammlung des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter am 4. und 5. April ist einstimmig folgender bedeutsame Beschluß gefasst worden, den wir allen Kollegen zur näheren Durchsicht dringend empfehlen:

Außergewöhnliche Maßnahmen für die Lohnbewegung im Jahre 1910

Während der Dauer der diesjährigen Bewegung werden die statutarischen Bestimmungen über Entschlagsbeiträge, Streikunterstützungssätze usw. außer Kraft gesetzt. An deren Stelle treten die nachfolgenden Bestimmungen.

a. Mitgliederlegitimation.

I. Alle Mitglieder des Verbandes, auch diejenigen in Verwaltungsstellen, die an der Bewegung nicht direkt beteiligt sind, erhalten eine Legitimationskarte ausgestellt, die den Mitgliedern zur Ertragung der Kontrollmeldungen und zur Quittierung der gesetzlichen Streikbeiträge dient. Das Mitgliedsbuch legitimiert mir in Verbindung mit der Legitimationskarte für die Lohnbewegung. Nur wenn beide in Ordnung sind, besteht ein Recht auf die Unterstützung des Verbandes, und auch nur dann ist die Mitgliedschaft voll nachgewiesen.

hat eine Verordnung erlassen, die den Straßenhandel mit Schundliteratur verbietet. Gegen die Verlage eigentlich pornographischer Literatur kann schon heute strafrechtlich eingeschritten werden. So entschied das Würzburger Oberlandesgericht: „Ein Angriff auf den äußeren Frieden der öffentlichen Ordnung liegt, so er nicht direkt dann vor, wenn die Handlung des Täters sich als Angriff auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit darstellt, sondern auch dann, wenn der sittliche Unstand auf der Straße, der öffentliche Unstand durch sie verlegt oder gefährdet ist.“

Wie viel gerade mit der erfolgreichen Bekämpfung der öffentlichen Ausbreitung dieser Bücher mit ihren blutdürstigen Titeln von Blaub und Braun und Blod gewonnen wird, darüber stimmen die Gutachten durchaus überein. So kommt das württembergische Ministerium auf Grund seines gesammelten Materials zu dem Schluss, daß ihre weite Verbreitung „wesentlich durch die aufdringliche Weise veranlaßt ist, mit der die Schriften zur Ansicht und zum Kauf ausgestellt und angeboten werden.“

Nicht sonderbar muß der scharfe Protest berühren, der eine Anzahl kleinerer Buchhändler und Kolporteur gegen den von einsichtigen Behörden ausgesprochenen Wunsch auf Nachverkauf der Schundliteratur richteten. Das in dem Aufruf einiger Behörden gebrauchte Wort „gewissenlos“ hat ja angeblich zu diesem Protest veranlaßt. Sie behaupten ostentativ, daß sie Schundliteratur an jugendliche Personen nicht verkauft. Das ist eine Behauptung, die aus schwachen Füßen steht. Wer gibt denn unserer Jugend die R. Carter-Literatur in die Hand, deren Inhalt sie gierig verschlingt? Die Eltern doch sicherlich nicht, sondern gewissenlose Buchhändler, denen die moralische Vergiftung der Jugend ziemlich schmeckt, wenn sie nur ein Geschäft dabei machen. Weitw. ein jeder hat beim Betreten eines Ladens, wo man betonten Schund verkauft, schon

2. Für die Lohnbewegung werben die Mitglieder der einzelnen Verwaltungsstellen in ein besonderes Mitgliederverzeichnis eingetragen. In dem Verzeichnis sind die Unterstützungen und die Beitragsleistungen zu vermerken.

3. Mitglieder, die während der Bewegung in ihre Heimat reisen, haben vorher die Zustimmung der Streikleitung resp. des Bezirksleiters einzuhören, und die für diesen Zweck vorhandenen Formulare auszufüllen, sowie bis zum Tage der Abreise ihre Beiträge (Verbandsbeiträge, Volkszuschläge, evtl. Streikbeitrag) zu entrichten. Die Abreise darf nur dann gestattet werden, wenn genügend Kollegen zur Durchführung der Bewegung am Orte vorhanden sind. Nur die Mitglieder erhalten in ihrer Heimat Unterstützung, die diese Verpflichtungen erfüllt haben. Der Centralvorstand wird beauftragt, in Verbindung mit den Bezirksleitern besondere Ausführungsbestimmungen über Kontrollmeldung und Auszahlung der Unterstützungen zu erlassen.

4. Mitglieder, die ihren Pflichten während der Bewegung nachgekommen sind, und die auch nicht gegen die Solidarität verstossen haben, ist dieses nach der Lohnbewegung auf der Legitimationstafel zu beschreiben.

b. Beitragsteilung.

1. Alle Mitglieder des Verbandes, die während der Lohnbewegung im Baugewerbe beschäftigt sind, haben die Verpflichtung, neben dem regelmäßigen Verbandsbeitrag und örtlichen Zuschlagsbeiträgen einen besonderen Beitrag (Streikbeitrag) vom ersten Tage der Aussperrung an zu leisten. Dies gilt auch für die Mitglieder in den Verbandsorten, die nicht direkt an der Lohnbewegung beteiligt sind. Der Beitrag ist ein täglicher, für jeden vollen und halben Arbeitstag zu entrichten und soll an die Centraltasche abzuführen.

2. Der Beitrag beträgt pro Tag:

10	bei einem Stundenlohu von	29
20	"	30—39
30	"	40—44
40	"	45—49
50	"	50—54
60	"	55—59
70	"	60—64
80	"	65—69
90	"	70—74
100	"	75 u. mehr Pf.

3. Die Beiträge sind wöchentlich zu entrichten und werden durch Marken quittiert. Die Marken sind in die Legitimationstafel zu stecken. Nicht gehegte Marken werden nicht unentgeltlich erfasst und gelten auch nicht als gezahlte Beiträge.

4. An der Lohnbewegung, direkt beteiligte (ausgesperrte, streikende) Mitglieder, haben während der Karentzeit den Arbeitslosenbeitrag (pro Woche 25 Pf.) für die Zeit, in der sie unterstützt werden, den vollen Wochenbeitrag zu zahlen.

c. Streikunterstützung.

1. Unterstützung wird nur an Mitglieder gegeben und an diese auch nur dann, wenn alle Verbandsbeiträge, örtliche Zuschlagsbeiträge, und die Beiträge der Arbeitenden voll entrichtet sind. Kollegen, die während der Bewegung betreten, erhalten eben-

über dem Niedergang, daß mit den dafür erworbenen Schriften in den Seelen ihrer Leser angeregtet wird. Die Seiten sind voll davon, daß täglich Leben zeigt es. Gerichtsverhandlungen legen dafür Beurkundung ab, daß durch das Lesen von Schundromancen unsere Jugend in entsetzlicher Weise verwahrlost und verrottet.

Im Kölner Stadtwald erdrosselte seinerzeit etwa 15-jähriger Junge einen 9-jährigen, um, wie er selbst zugab, einmal zu tun, was er in den vielen der von ihm gelesenen Schauergeschichten dargestellt gefunden hatte. Kaltblütig beobachtete er die Todeszuckungen seines Opfers und empfand keine Rüte über seine schreckliche Tat. Eine 17-jährige Blätterin mache ihrem Leben auf dieselbe Weise ein Ende, wie die Heldin des von ihr gelesenen Hinterzappenromans. Im Gefängnischose zu Mönchengladbach vor etwa 3 Jahren ein junger Mann von knapp 18 Jahren einen schrecklichen Doppelmord mit dem Tode. Bei seiner Verhaftung fand man in seiner Tasche ein Schundblatt mit einem Titelbild, das einen Doppelmord darstellte. Dieses Bild hatte er sich zum Modell genommen und hat bei Ausübung seines grausigen Verbrechens danach verschoren. In einem Vororte Berlins wurde eine blonde Schulknechtin in einer Erdhöhle verhext. Die Knaben hatten sich zu einer Räuberbande zusammengetan und schlepten das Geschöpf in ihre Höhle, wo sie die Beute dann teilten. Die Anteitung dazu hatten sie aus Schwabliteratur.

Diese Beispiele können wir bis ins Unendliche fortsetzen. Eltern, Meister und Lehrer müssen darum alles daran setzen, die ihrer Erziehung zuwenden von diesem, jedes sittliche Gefühl ablehnenden, von Blut, Tod und Verbrechen dieser Art förmlich trüffenden Erfindungen einer verderbten Phantasia zu bewahren. Gegen diese Art „Literatur“ aufzutreten, heißt des Volkes edelste Güter wahren. Das muß für jeden Gewissenspflicht sein.

falls Unterstützung, wenn sie vorgenannte Beiträge vom 1. April ab nachzahlen. Die Mitgliedschaft wird in solchen Fällen bis 1. April zurückgediadert.

2. Die Karentzeit (Wartezeit) beträgt für den Bezug der Unterstützung 14 Tage. Dieser Karentzeit unterliegen alle Mitglieder, also auch diejenigen, die nicht sofort bei Beginn, sondern erst später in die Bewegung einbezogen werden. Während der 14-tägigen Karentzeit darf auch keinerlei Unterstützung aus örtlichen Mitteln gezahlt werden.

3. Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Höhe des Beitrages, nach der Dauer der Mitgliedschaft und nach dem Familienstand. Die Mitglieder werden für die Unterstützung in drei Abteilungen geteilt.

Die Abteilung 1 bilden die Mitglieder, welche vor dem 1. April 1909, die Abteilung 2, die Mitglieder, die in der Zeit vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910, und Abteilung 3, die Mitglieder, die erst nach dem 31. März 1910 beitreten sind.

Die ledigen Mitglieder erhalten in allen drei Abteilungen pro Woche 2 Mark weniger Unterstützung wie die verheirateten, aber nicht unter 1 Mark pro Arbeitstag.

Die Unterstützung beträgt:

a) für Mitglieder, die dem Verbande vor dem 1. April 1909 beitreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für Verheiratete	Lebige
1	80 Pf.	8 Mr.	6 Mr.
2	35 "	9 "	7 "
3	40 "	10 "	8 "
4	45 "	11 "	9 "
5	50 "	12 "	10 "
6	55 "	13 "	11 "
7	60 "	14 "	12 "
8	65 "	15 "	13 "
9	70 "	16 "	14 "
10	75 "	17 "	15 "
11	80 "	18 "	16 "

b) Mitglieder, die dem Verbande in der Zeit ab 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 beitreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für Verheiratete	Lebige
1	80 Pf.	6 Mr.	4 6 Mr.
2	35 "	7 "	6 "
3	40 "	8 "	7 "
4	45 "	9 "	7 "
5	50 "	10 "	8 "
6	55 "	11 "	9 "
7	60 "	12 "	10 "
8	65 "	13 "	11 "
9	70 "	14 "	12 "
10	75 "	15 "	13 "
11	80 "	16 "	14 "

c) für Mitglieder, die erst nach dem 31. März 1910 beitreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für Verheiratete	Lebige
1	80 Pf.	6 Mr.	6 Mr.
2	35 "	6 "	6 "
3	40 "	7 "	6 "
4	45 "	8 "	6 "
5	50 "	9 "	7 "
6	55 "	10 "	8 "
7	60 "	11 "	9 "
8	65 "	12 "	10 "
9	70 "	13 "	11 "
10	75 "	14 "	12 "
11	80 "	15 "	13 "

Verheiratete Mitglieder erhalten in allen drei Abteilungen außer den vorgenannten Unterstützungsägen für jedes ihrer Kinder unter 14 Jahren wöchentlich 1 Mark. Wenn für einen Streikenden weniger als fünf Unterstützungstage in Betracht kommen, dann beträgt das Kindergeld 20 Pf. pro Tag und Kind; halbe Tage sind mit 10 Pf. zu berechnen.

4. An der Lohnbewegung direkt beteiligte (ausgesperrte, streikende) Mitglieder, die ihren bisherigen Arbeitsort verlassen, sich dort nicht täglich zur Kontrolle meiden und dort nicht Streikposten stehen, erhalten in ihrem Heimatort, wenn sie arbeitslos bleiben, in allen drei Abteilungen die Hälfte der vorgenannten Unterstützungsägen. Bei etwaiger Beschäftigung im Baugewerbe fällt die Streikunterstützung ganz weg.

5. Mitglieder, die auf Grund des Status von allen Beiträgen bestellt sind, erhalten keine Streikunterstützung und brauchen sich auch nicht zur Kontrolle zu melden. Diesen Mitgliedern wird ihre Legitimationstafel nach Abschluß der Bewegung abgestempelt.

6. Ressourcenunterstützung wird bei dieser Bewegung nur einmal bis zur Hälfte des Gehaltes gewährt, jedoch darf im Einzelfalle der Betrag von 5 Mr. nicht überschritten werden.

7. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse werden die Verwaltungsstellen verpflichtet, von der Wahlung besonderer Unterstützungen Abstand zu nehmen und erachtet, ihre Kassenbestände mit Ausnahme eines Teiles, der zur Deckung der notwendigen

Verwaltungskosten erforderlich ist, der Centraltasche zu überweisen.

Der Rentenklassierer hat diese Zuwendungen für die Verwaltungsstellen in der Jahresabrechnung besonders zu vermerken.

Als Extraarbeiten in der Höhe bis zu einer Mark pro Tag oder sechs Mark pro Woche, Ferner eine 14-tägige Karentzeit, ehe überhaupt Unterstützung ausgezahlt wird. Wie viele Metallarbeiter müssen sich demgegenüber bewußt eingestehen, daß sie schon früher und Opposition machen, wenn statthaft für die drei ersten Streikstage keine Unterstützung ausgezahlt wird. Auf der anderen Seite kann die von den Bauarbeitern bewiesene Opferwilligkeit allen anderen Berufen als leuchtendes Beispiel dienen.

Gemeinsame Rundgebung zur Reichsversicherungsberechnung

Am 12. April traten die der „Gesellschaft für Soziale Reform“ angeschlossenen zentralen Arbeiterorganisationen im Reichstag zu einer Besprechung des neuen Entwurfs einer Reichsversicherungsberechnung zusammen. Die Veranstaltung dieser Konferenz erfolgte auf Grund einer im Juli 1909 für den Fall der Verbesserung des endgültigen Gesetzentwurfs getroffenen Vereinbarung der beteiligten Verbände. Vertreten waren die folgenden Organisationen:

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (275 000 Mitglieder), Verband der Deutschen Gewerbevereine S. D. (105 000 Mitglieder), Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine (108 000 Mitglieder), die Verbände katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, Ostdeutschlands und Süddeutschlands (281 000 Mitglieder), Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin (180 000 Mitglieder), Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchens Deutschlands (27 000 Mitglieder), Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Sitz Berlin (65 000 Mitglieder).

An den Verhandlungen, die der Vorsitzende der „Gesellschaft für Soziale Reform“, Staatsminister Dr. Trebitsch v. Berlepsch, leitete, nahmen 80 Organisationenvertreter, darunter 7 Mitglieder des Reichstags teil. Beteiligt beteiligten sich außerdem an den Besprechungen die Vorstände der Landesversicherungsanstalten Oldenburg und Berlin, Geh. Reg.-Rat Düttmann und Dr. Freynd, sowie der Generaldirektor der Gesellschaft für Soziale Reform, Professor Dr. Francke. Geh.rat Düttmann eröffnete die Besprechung der einzelnen Hauptgebiete der Reichsversicherungsberechnung jedesmal durch einen einleitenden Vortrag. In der Abschlußfassung nahmen nur die Vertreter und Vertreterinnen der Organisationen teil. Die Ergebnisse ihrer Beratungen fasste die Konferenz in folgender Entschließung zusammen, die dem Reichstag als gemeinsame Willensabstimmung der genannten Verbände zugehen wird:

Die am 12. April 1910 versammelten Vertreter der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossenen Arbeiterorganisationen erlernen an, daß in dem von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf einer Reichsversicherungsberechnung ein geeigneter Versuch zu sehen ist, den bestehenden Mängeln der Arbeiterversicherungsgesetze abzuhelfen. Um diesen Versuch zu einem Erfolg zu führen, halten sie vor allem folgendes für erforderlich:

1. Organisation und Verfahren

1. Der neue Aufbau der Versicherungsbehörden und die ihnen zugewiesenen Aufgaben, die an sich eine Verbesserung bedeuten, erfordern Änderungen in dem Sinne, daß der Rentenbeirat jederzeit Gelegenheit hat, von dem Gange des Vorbereitungsverfahrens Kenntnis zu nehmen und die zur Begründung seiner Ansprüche geeigneten Anträge rechtzeitig zu stellen, sowie daß Vertretern der Versicherten ein hinreichender und gesicherter Einfluß auf die erste Rentenfeststellung eingeräumt wird. Drei mit Vertretern der Versicherten besetzte Instanzen auch über die Frage müssen erhalten bleibt.

2. Unerwünscht ist jede Versplitterung, wie sie herbeigeführt wird durch die Errichtung von Sonderversicherungssämlern und besonderen Überversicherungssämlern und die Erweiterung der Zuständigkeiten der Landesversicherungssämler, deren Besitzungen die Gleichmäßigkeit auf dem Gebiete der Rechtsprechung und Verwaltung in hohem Maße gefährdet.

3. Das aktive und passive Wahlrecht der Frauen soll in dem Umfang eingeführt werden, daß den Frauen eine Mitwirkung in allen Verwaltungsgeschehnissen gewahrt wird. Die weitergehenden Forderungen einzelner Vereinigungen werden dadurch nicht berührt. Die Verhältniszählung ist ebenfalls in der Arbeiterversicherung durchzuführen.

4. Die Versicherungsvertreter sind wünschbar, als im Entwurf geschehen, dagegen zu schützen, daß ihnen aus der Wahrnehmung ihrer Obhutsherrschaft in ihrem Arbeitserfolgsbereich erzwungen.

5. Es liegt nicht der geringste Grund vor, die Kosten der Versicherungsvorhören, abgesehen von den besonderen Kosten des Verfahrens, den Staaten und Gemeinden, die sie bisher in der Hauptfahrt zu tragen hatten, abzunehmen und den Versicherungsfrägen aufzubürden.

6. Für den unmittelbaren zeitlichen Abschluß der Leistungen der Rentenversicherung an die zur Rentenversicherung ist in zweckentsprechender Weise Sorge zu tragen.

II. Krankenversicherung

1. Die Notwendigkeit einer weitgehenden Zusammenziehung der Krankenkassen läßt es wünschenswert erscheinen, daß besondere Ortskrankenkassen und Hilfskrankenkassen für Teile des Bezirks eines Versicherungsamts nur unter weiteren Beschränkungen, dagegen Betriebs- und Einungskrankenkassen überhaupt nicht zugelassen werden. Wenn letzteres nicht zu erreichen ist, so liegt jedenfalls kein Anlaß vor, bei der Erlaßung der Betriebskrankenkassen von der Förderung eines Bestandes von wenigstens 250 Mitgliedern abzusehen.

2. Bestehende freie Hilfskassen sind unter denselben Voraussetzungen als Erzähler weiter zu zulassen, unter denen Betriebskrankenkassen bestehen bleiben.

3. Landkrankenkassen dürfen nur errichtet werden in den Gegenden, in denen die Verhältnisse dies für jetzt notwendig erscheinen lassen, und in der Regel nur für einzelne Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Es sollte den Landkrankenkassen das Selbstverwaltungrecht in einem weiteren Umfang gewährt werden.

4. Der Versicherungswang muß für die Gebiete der Kranken- und Invalidenversicherung bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 3600 Mark ausgedehnt werden.

5. Die im Entwurf vorgesehene Hälfteilung der Beiträge und des Stimmrechts ist für die Arbeiter nicht annehmbar.

6. Der wirkliche Arbeitsverdienst muß der Bestimmung der Beitragsklasse in der Invalidenversicherung in weiterem Umfang zugrunde gelegt werden.

7. Die Regelungen der Krankenversicherung bedürfen einer Erweiterung nach folgenden Richtungen: Erhöhung von Krankengeld an Sonn- und Feiertagen, Anspruch der Elternkinder aus Krankenhauspflege in den Fällen des § 199 Absatz 1 und 2, in denen die erforderliche Pflege in der Familie nicht gewährt werden kann oder die Krankheit ansteckend ist; Gewährung von Schwangerschaftsunterstützung und wenn irgend ausführbar, auch Gewährung freier Krankenpflege an die Angehörigen.

8. Jede Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Ärzten, durch die den Kassen die freie Praxiswahl aufgezwungen wird, muß abgelehnt werden.

III. Unfallversicherung

1. Die Unfallversicherung hat auch für die Schäfer einzutreten, die entstehen auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte sowie durch Gewerbetreibenden, d. h. Krankheiten, die unmittelbar durch Misshandlung der Berufssarbeit herverursacht sind.

2. Der Rentenberechnung ist der Jahresarbeitsverdienst bis zur Höhe von 2000 Mark voll zugrunde zu legen.

3. Der Refus muß erhalten bleiben für Fragen von grundlegender Bedeutung, z. B. die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt, ob der Betrieb versicherungspflichtig ist, u. dergl.

IV. Invalidenversicherung

1. Die von der Krankenversicherung und Rentenversicherung erfaßten Kreise müssen sich nach Möglichkeit decken, und es müssen deshalb insbesondere auch die Hausgewerbetreibenden der Invalidenversicherung unterstellt werden. Die Versicherungspflicht muß hier wie bei der Krankenversicherung bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mark ausgedehnt werden.

2. Beitragsleistung und Rentenbemessung bedürfen einer Umgestaltung mit dem Ziel, daß

a) der Versicherungswert der geleisteten Beiträge in weiterem Umfang bei der Rentenbemessung berücksichtigt wird,

b) bereits in jüngeren Lebensjahren eine den Verhältnissen entsprechende Rente gewährt werden kann unter Erwägung der Rentenhöhe nach langer Beitragsleistung,

c) der invalide Familienvater, der für versorgungsbedürftige Kinder aufkommen muß, Zuuschläge zur Rente erhält,

d) gutgläubig geleistete Beiträge nach Ablauf einer angemessenen Frist als rechtmäßig behandelt werden,

e) die Höchten in bezug auf das Erklären und Wiederaufleben der Unwirtschaft nicht, wie es im Entwurf geschehen ist, noch vermehrt, sondern vermindert werden,

f) Die Errichtung höherer Renditaten ermöglicht wird,

g) die im Entwurf vorgesehene verschiedenartige Bewertung der Pflichtbeiträge und der freiwilligen Beiträge wegfällt.

8. Nachstehend vorgenommenen Zielen ist nach Möglichkeit auch dem weitverbreiteten Wunsche einer früheren Gewährung der Altersrente Rechnung zu tragen.

V. Hinterbliebenenversicherung

1. Unter Billigung der im Entwurf angenommenen Grundlagen muß höhere Bemessung der Witwenrenten, insbesondere aber der Witwenrente, und Rentengewährung an die Witwe bereits bei Verminderung der Erwerbsfähigkeit um die Hälfte gefordert werden.

2. Die durch die Erweiterung der Leistungen sich ergebenden Mehrkosten sind zu decken durch Bußschlüsse der Gemeinden und, soweit noch erforderlich, durch eine Erhöhung der Beiträge.

3. Es darf erwartet werden, daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum Inkrafttreten des Gesetzesvertrags verstorbene sein werden, eine Versorgung zu teilt wird, soweit in den angekommenen Vollüberflüssen Deckung hierfür vorhanden ist.

Die vorstehenden Beschlüsse bringen überflüssigende Ausschauungen der versammelten Vertreter der Arbeiterorganisationen zum Ausdruck. Sie haben nicht die Bedeutung, daß weitergehende Forderungen einzelner Organisationen oder Verbände durch sie befürwortet werden sollen.

Six. Generalversammlung

Vermehrung der Nachfrage. Mit den nachstehenden Zuschriften ist die Diskussion zur Generalversammlung aus den Kreisen der Mitglieder eröffnet. Wir ersuchen unsre Verbundskollegen, sich recht zahlreich an der öffentlichen Aussprache zu beteiligen. Sowohl die nachstehend angeführten wichtigen Fragen wie die übrigen Anliegen des Verbandstages bedürfen einer gründlichen vorherigen Erörterung, damit die Stimmung der Mitglieder zum Ausdruck kommt und die Ausschauungen gehört werden. Die Generalversammlung wird ihre Aufgaben dann um so leichter lösen können.

Unsere diesjährige Verbands-Generalversammlung rückt immer näher. Bei der Wichtigkeit dieser Veranstaltung ist es notwendig, daß die Kollegen im Verbandsorgan ihre Meinung über die Aufgaben des Verbandstages zum Ausdruck bringen. Allerdings muß nach werden in diesem Jahre die einschneidende Änderungen der Verbandsausschüsse nicht vorgenommen werden, wie das aus den vorhergehenden Generalversammlungen geschehen ist. Nichtsdestoweniger halte ich im gegebenen Augenblick einen Meinungsaustausch der Kollegen für angebracht, zumal sich im Laufe der letzten 2 Jahre gezeigt hat, daß das Unterstützungsweisen in manchen Punkten einer Reform bedarf. Schon der Hinweis darauf, daß die Abrechnung im vorigen Jahre bei einer Reinnahme von 675 000 Mark an Unterstützungen allein 239 000 Mark vorausgegangen waren, zeigt uns, daß die Beiträge nicht im richtigen Verhältnis zu den Leistungen stehen. Es muß stets festgehalten werden, daß verschiedene Unterstützungsarten in unserem Verbande nur als Mittel zum Zweck dienen sollen. Der Hauptzweck ist und bleibt die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Soll diese Aufgabe im zufriedenstellenden Sinne gelöst werden, so muß die Arbeiterschaft in den Gewerkschaften über stärkere Kriegskassen verfügen, als wie das bis heute der Fall ist. Das beste Beispiel geben uns nach der Richtung hin die Unternehmen. Sie gründen Streikversicherungsgesellschaften unter Auswendung bedeutender Mittel zur Abwehr gegen die organisierte Arbeiterschaft. In jüngerer Zeit sucht man die einseitigen Unternehmerbeispielnisse mit Gewalt zur Einführung zu bringen, wie der gegenwärtige Kampf im Baugewerbe uns zeigt. Der Erfolg dieses Kampfes für die Bauarbeiter wird zweifellos zum großen Teil davon abhängen, ob die Gewerkschaftskassen über genügende Geldmittel verfügen.

Solche Riesenkämpfe bleiben auch den Metallarbeiter nicht erspart. Hier haben wir es in der Hauptfahrt mit dem größten und kapitalstärksten Unternehmerverbänden der Großindustrie zu tun, die sich in den letzten Jahren zur bedeutenden Macht entfaltet haben. Mit diesen Tatsachen müssen wir rechnen und uns rüsten, ehe es zu spät ist. In der Diskussion zur Generalversammlung wird daher in erster Linie die Frage zu erörtern sein, wie die Leistungen des Verbandes mit den Beiträgen in Einklang zu bringen sind. Mit Rücksicht darauf, daß auf der letzten Generalversammlung in München die Beiträge noch erhöht worden sind, sowie in Abetracht der allgemeinen Situation, wird von einer Erhöhung der Beiträge jedensfalls abgesehen werden müssen. Auf der andern Seite könnte es sich meines Erachtens nach auch weniger um eine Herabsetzung der Unterstützungsätze handeln, als vielmehr um eine Verlängerung der Kartenzeit und der Steigerungsfristen bei verschiedenen Unterstützungsarten. Daß eine Reform des Unterstützungsweises im Interesse der Kollegen dringend notwendig ist, ersehen wir aus den beiden letzten Jahresabrechnungen. Danach stieg die Arbeitslosenunterstützung von 7060 Mark im Jahre 1907 auf 52 508 Mark im Jahre 1908 und auf 54 874 im Jahre 1909. An

Krankenunterstützung wurde verausgabt 71 228 Mark im Jahre 1907, 120 100 Mark im Jahre 1908, und sogar 131 890 Mark im Jahre 1909. Diese Zahlen beweisen, daß die Ausgaben für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung unverhältnismäßig in die Höhe geschossen sind.

Nun wird der eine oder andere einwenden, wir hätten doch in den beiden letzten Jahren ansehnliche Überschüsse zu verzeichnen. Demgegenüber muß festgehalten werden, daß diese Überschüsse nicht etwa auf eine Unzähligkeit der Unterstützungssumme zurückzuführen sind, wie ja vorstehende Zahlen beweisen, sondern die Ersparnisse liegen in der Verminderung der örtlichen Ausgaben, sowie der Ausgaben für das Verbandsorgan und die Verwaltung. In der Hauptfahrt fällt aber dabei ins Gewicht, daß wir in den Krisenjahren verhältnismäßig wenig mit Lohnbewegungen zu tun gehabt haben, mithin für Kampfzwecke wenig zu verwenden brauchten. Das wird in Zukunft anders werden. Bei der aufsteigenden Konjunktur hat die organisierte Arbeiterschaft das natürliche Besteheben, die Verschlechterungen der Arbeit wieder auszumerzen und eventuell Verbesserungen hierzu zu erobern. Heute tritt dieses Bestreben deutlich zu Tage. An allen Ecken wird mit Bewegungen eingefest. Im Duisburger Industrieviertel, in Oberhausen, in Dortmund, in Gelsenkirchen usw. stehen schon viele Arbeiter im Streik und je mehr werden wir mit Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu rechnen haben. Dadurch werden naturgemäß viele größere Anforderungen an die Verbandsklasse gestellt, uno wenn wir es jetzt versäumen, rechtzeitig vorzubeugen nach der Richtung hin, dann werden die Arbeiter zweifellos den Kürzeren ziehen. Die Unternehmer beurteilen uns weniger nach den Mitgliederzahlen, als nach unserem Kriegsfonds. Damit haben wir in der nächsten Zukunft zu rechnen.

Um nun den vermehrten Anforderungen an die Verbandsklasse für die Zukunft gerecht zu werden, müßte meiner Ansicht nach die Kartenzeit für den Bezug der Arbeitslosen- und Erwerbslosenunterstützung von 52 auf 78 Wochen verlängert werden. Dafür müßte die Steigerung der Unterstützungsfristen, die bisher alle Jahre erfolgt, in Zukunft alle 2 Jahre eintreten. Dadurch könnte die Höhe der Unterstützung beibehalten werden.

Als Gewerkschaftsleiter soll man, soweit die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt, den Grundsatz vertreten, daß derzeitige, welcher Unterstiftung beanspruchen will, auch einen entsprechenden Beitrag in die Verbandsklasse hinein gezahlt haben muß. Heute kommt es nicht selten vor, daß ein Mitglied, welches kaum 32 Mark eingezahlt hat, unter Umständen 120 Mark an Unterstützung erhält. Das ist ein Betrag, zu dem die eingezahlte Summe von 32 Mark gar keinen Verhältnis steht. Ebenso steht es mit den Steigerungsfristen von Jahr zu Jahr. In der mittleren Beitragsklasse hat das Mitglied heute, nachdem es 52 Marken à 60 Pf. gelebt hat, bei eintretender Krankheit oder Erwerbslosigkeit einen Anspruch auf insgesamt 120 Mark Unterstützung. Sind 104 Beitragsmarken gelebt, so erhöht sich der Unterstützungsanspruch auf 140 Mark. Die Steigerung wiederholt sich jedes Jahr, bis nach 5-jähriger Mitgliedschaft der Unterstützungsanspruch auf 200 Mark angewachsen ist.

Hier muß eine Änderung eintreten, zumal ein großer Teil, nachdem sie ausgefeuert sind, dem Verbande den Rücken kehren. Ich halte es daher für angebracht, anstatt die Unterstützungsfristen zu reduzieren, in der von mir vorgeschlagener Weise eine Verlängerung der Kartenzeit und der Steigerungsfristen vorzunehmen. Dadurch werden wir dem gegenwärtigen Bedürfnis zur Stärkung unserer Kriegskasse gerecht, und auf der anderen Seite tragen wir den Kollegen Rechnung, welche aus gewerkschaftlichen Motiven dem Verbande angehören. Jedensfalls werden in nächster Zeit auf von anderen Kollegen und Ortsgruppen ähnliche Vorschläge gemacht. Wenn wir so gegenseitig unsere Ansichten im Organ zum Ausdruck bringen und die Endlage klären, dann bin ich der festen Überzeugung, daß wenn die Delegierten sich demnächst in Duisburg zusammensetzen, einheitliche Ausschauungen vorherrschen und die Beschlüsse zum Wohle des Kollegen ausfallen.

G. H.

Auf der vorigen Generalversammlung sind tatsächlich größere Änderungen im Beitrags- und Unterstützungsweisen unseres Verbandes vorgenommen worden. Selbstverständlich darf im Interesse der Kollegen mit notwendigen Änderungen nicht gezögert werden. Auf der anderen Seite ist es auch zwecklos, unnötige Änderungen einzuführen. Daher halte ich es für angebracht, wenn die diesjährige Generalversammlung sich weniger mit Beitragsfragen beschäftigen würde. Höchstens könnte die Einführung der Delegiertensteuer einheitlich geregelt werden. Vor allem muß jedem Mitglied das künftliche Zahlen der Delegiertensteuer zur Kenntnis gebracht werden, wodurch falls der Verlust statutarischer Rechte eintritt. Ferner könnte der Bezahlung gefestzt werden, daß die Ortsgruppen bei der Quartalsabrechnung die Delegiertensteuer entsprechend der Durchschnittszahl der Mitglieder an die Zentrale abliefern. Dadurch werden

die Ortsarbeiten die Ausübung der Steuer in ihrem eigenen Interesse besser zur Durchführung bringen. Wenn in der Beitragsfrage mithin wenig Aenderung eintritt, so könnte die Generalversammlung den übrigen Einrichtungen und Aufgaben des Verbandes ihr ganzes Augenmerk zuwenden. Vor allem möchte ich hier die Gründung von Branchensektionen herausgreifen. Diesem Gebiete muß meiner Ansicht nach mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Gerade in den Branchensektionen kann die Eigenart des betreffenden Berufes besser berücksichtigt werden, als dieses im großen Rahmen möglich ist. Im allgemeinen haben die Berufssektionen, wo sie eingeführt worden sind, sich agitatorisch gut bewährt. Auch könnte im Verbund organ diesen Sektionen durch entsprechende Artikel in der einen oder anderen Weise Rechnung getragen werden. Ferner müßte etw. Zusammenarbeiten der Sektionen möglich sein, damit die gemachten Erfahrungen gegenseitig ausgetauscht werden könnten und die Sammlung von Material erleichtert würde. Weder all diese Punkte eine ausgiebige Aussprache herbeizuführen, gehört zweifellos zu unseren Zukunftsaufgaben.

Ferner müßte die Generalversammlung sich mit der so brennend gewordenen Arbeitsnachweissfrage beschäftigen und vor allem in der Öffentlichkeit zeigen, daß wir mit den Machinationen der Unternehmer auf diesem Gebiete nicht einverstanden sind. Die Stellung der Generalversammlung wird, wenn wir die Missstände der einseitigen Unternehmernachweise dort noch einmal klarlegen, mit dazu beitragen, daß wir auf die Dauer zu einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweise gelangen.

H. V.

Gewerkschaftliches.

Metallarbeiter und Bauarbeiterkampf.

Eine derjenigen Berufsgruppen, die von der Massenanschwemmung im Baugewerbe am stärksten in Mitteidenschaft gezogen werden, sind die Metallarbeiter. Zunächst werben all die Handwerksmäßigen Spezialberufe direkt betroffen, die an und auf den Bauten beschäftigt sind: Schlosser, Stellmacher, Installatoren usw. Diese Gruppen werden bei eingestellter Baufertigkeit schon nach kurzer Zeit ebenfalls zum Stillliegen kommen, da hier wenig oder gar nichts auf Vorrat gearbeitet werden kann. Selbst, wenn das leichtere möglich wäre, wo z. B. die Arbeit wenigstens werkstattfertig gemacht werden kann, auch da wird eine längere Zeit des Kampfes die Stockung und schließlich den völligen Stillstand herbeiführen müssen. Diese Metallbranchen sind also direkt an dem Kampf beteiligt und müssen wohl oder übel die Folgen tragen.

Ferner wird aber auch die gesamte Produktion der Metallindustrie von einem allgemeinen Stillstand des Baugewerbes in der schärfsten Weise beeinflußt werden. Das Baufach ist einer der Leistungsnehmer auf dem Metallmarkt und wenn diese Quelle zum größten Teil oder vollständig versiegt wird, so wird die Produktion ganz erheblich untergehen müssen. Alle Werke und Fabriken, die Produkte für den Baumarbeit liefern, seien es Träger, Säulen, Beschläge, Dachrinnen, Wasser- und Gasleitungen, sie alle werden einen schweren Ausfall erleiden, der um so empfindlicher wird, je länger der Kampf andauert. Nicht nur die betreffenden Unternehmer und Lieferanten werden mit erheblich geschädigt, sondern die von ihnen beschäftigten Arbeiter werden in erster Linie in ihrer wirtschaftlichen Existenz ohne jedes Verschulden auf's schwere bedroht. Und diese bedrohten Metallarbeiter zählen nach Tausenden, ja nach Zehntausenden.

So ist der entbrannte gewaltige Kampf im Baugewerbe zum Teile auch ein Kampf für die Metallindustrie, eine tiefeinschneidende Frage für die Metallarbeiter. Daraus ergeben sich auch für uns besondere Pflichten. Selbstverständlich ist vor allem, daß wir uns mit den Bauarbeitern solidarisch einsetzen und sie nach Möglichkeit und bestem Können unterstützen; nicht nur durch Sympathietundgebung, sondern auch durch die praktische Tat. Dann gilt es auch für unsere von dem Kampf betroffenen Kollegen einzutreten. Soweit diese dem Verband die vorgeschriebene Zeit angehören, haben sie Anspruch auf die statutarischen Unterstützungen. Aber auch für die andern, noch nicht unterstützungsberechtigten kann etwas getan werden, wen die Umstände es angebracht erscheinen lassen. Das müßte natürlich durch eine freiwillige Steigerung der Opferwilligkeit ermöglicht werden; auf das vorhandene Verbandsvermögen haben nur diejenigen Kollegen Anspruch, die sich ihre Rettung durch ihre Mitarbeit und Opferwilligkeit erwirken haben.

Vor allen Dingen ist der Klassenkampf im Baugewerbe aber auf der ganzen Linie agitatorisch auszuüben. Den tragen Massen der Indifferrenten, den Egoisten und eingebildet Überflügen kann am Ende des Vorganges im Baugewerbe durch Auschauungsunterricht klar gemacht werden, wie notwendig heute jeder deutsche Arbeiter den Kachast der Organisation hat. Wer sich nur auf sich selbst oder gar auf das gute Herz der Unternehmer verlassen will, der ist verlassen. Darum auf in

eine energische Agitation, ihr christlichen Metallarbeiter! Soßt in dieser Zeit des hochgehenden Kapitalismus alles daran, um die fernstehenden Berufsgenossen für unsere Sache zu gewinnen. Je größer unsere Zahl, desto leichter wird es uns sein, unsere Interessen zu wahren und die gerechte Sache der Arbeiter zum Siege zu führen.

Biederlack gegen Fournelle.

Professor Biederlack nimmt in seiner in der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ erschienenen Abhandlung zur Frage von der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände (vgl. Artikel „Streik und Moral“ in der vorigen Nummer) u. a. auch Bezug auf die Erklärung, die der Generalsekretär Bz. Fournelle der katholischen Arbeitervereine „Sitz Berlin“ in einer Berliner Arbeiterversammlung zur Frage abgegeben hat. Der „Arbeiter“ Berlin berichtete darüber in seiner gewerkschaftlichen Beilage, „Correspondenzblatt der beruflichen Fachabteilungen“, vom 30. Januar 1910. Biederlack greift die Stelle heraus, wo Fournelle sagt:

Die eigenmächtige Selbsthilfe durch wirtschaftlichen Kampf kann unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht völlig ausgezöglossen werden, ist aber nur dann erlaubt, wenn erstens eine ganz offensichtliche Verlehung unveräußerlicher Rechte vorliegt, welche die Arbeitspflicht selbst bedingen und auf Seiten der Rechtsguten zugleich mit sittlichen Pflichten verbunden sind, deren Wahrung oder Preisgabe nicht dem freien Gewissen überlassen ist, wenn zweitens die zuständige Autorität ihre Hilfe versagt... (folgt 3., 4., 5.) Vor so wünschenswirtschaftlicher Art rechtssicheren dagegen nie den wirtschaftlichen Kampf und die Unterbrechung der Erfüllung der durch das Naturgesetz und das göttliche Gebot begründeten Arbeitspflichten.“

Biederlack bemerkt dagegenüber: „1. Natürlich kann eine auch noch so zweiseitlich vorgetragene Behauptung nicht als Beweis für eine moraltheologische Ansicht angesehen werden. 2. Fournelle zieht nun für seine Meinung auch nicht einen einzigen Moralttheologen, der diese Frage behandelt, anführen, während sämtliche welche sie besprochen, — wir haben oben Lehmkohl, Vermeersch, Willems, Göpfert, Noldin, Gancot, Marc, Bergardi, Ferrero, jetzt — den wenigsten Fournelles Recht geben. Und zwar tragen diese Theologen ihre Meinung nicht etwa als eine mehr oder weniger wahrscheinliche Ansicht, sondern als sicher vor. 3. Trotz hat allerdings Gründe für seine und Fournelles Auffassung gebraucht; indessen sind dieselben, wie bewiesen wurde, unhaltbar. Sollte Fournelle andere Gründe haben, möge er sie angeben und sie sollen ganz objektiv geprüft werden.“

4. Jeder Leser aber wird zugeben, daß, so lange Fournelle seine Meinung nicht beweist, er auch nicht das geringste Recht besitzt, sie anderthalb aufzudrängen, und jene als minder gewissenhafte Katholiken hinzustellen, die der von allen heutigen Moralttheologen vorgetragenen Meinung beipflichten.“

Es ist tief bedauerlich, im voraus bezwecken zu müssen, daß die Worte Biederlacks auf die Herren von „Sitz Berlin“ irgendwelchen Eindruck machen werden. — Wie recht die „Westd. Arb.-Afg.“ mit diesem Urteil hätte, geht aus der nachfolgenden Notiz deutlich hervor.

Die Antwort des Berliner „Arbeiter“

auf die Ausführungen Prof. Biederlacks ist ein Musterbeispiel demagogischer Polemik. Das Organ von „Sitz Berlin“ („Der Arbeiter“ Nr. 16) begrüßt es zunächst, daß die Streitfrage von der sittlichen Erlaubtheit des Streiks zum Gegenstand wissenschaftlichen Erörterungen gemacht werde und spricht sich selbst für die Annahme aus, daß Biederlack seinen Aufsatz im Interesse der wissenschaftlichen Klärung geschrieben hat. Und dann kommt das „Berliner“ Ende. Gerade deshalb will der „Arbeiter“ es beweisen, daß die Westdeutsche Arbeiterzeitung die Biederlack'sche Arbeit in den Tumult der Parteidenschafter herabzieht.

Da hört sich doch alles und noch etwas graus. Die Herren von „Sitz Berlin“ heuten alles und jedes aus, ganz gleichgültig, ob es von wissenschaftlicher, theologischer, katholischer, evangelischer oder sogar von sozialdemokratischer Seite kommt, wenn es nur in die Berliner Schablone past und sich gegen die christlichen Gewerkschaften mit Recht oder Unrecht ausschlachten läßt. Verfahren die Anhänger der christlichen Gewerkschaften nur unruhig im äußeren Sinne, dann vergießt „Sitz Berlin“ Krookolistränen und nimmt die vornehme Aufstandsdame, die einen wahren Abscheu vor dem „Tumult der Parteidenschafter“ empfindet. Ist es da ein Wunder, wenn hochangesehene Geistliche es schon offen aussprechen, daß sie von der Schreibweise dieses „katholischen Arbeiterblattes“ geradezu angeekelt seien. Der Etat darüber wird sich nur steigern können, wenn man die lendenlose Erwiderung des „Arbeiter“ zu Ende liest. Da heißt es mit der üblichen Verschönerung von Sperrdruck nämlich weiter:

Nach Art des Drucks zu schließen, scheint übrigens die Westdeutsche Arbeiterzeitung den persönlichen Ausfällen des P. Biederlack mehr Gewicht beizulegen, als seinen sachlichen Darlegungen. Wir werden ihr in dieser Beziehung nicht folgen. Vielleicht würde auch P. Biederlack, wenn er diesen Missbrauch seines Artikels vorausgesehen

hätte, sich aller persönlichen Verunglimpfungen enthalten haben, zumal wir überzeugt sind, daß der Verfasser der Broschüre „Der moderne Gewerkschaftsgedanke“ sowie der Generalsekretär unseres Verbandes kaum zu Unrecht von P. Biederlack angegriffen worden sind.

Ohne irgendwie näher auf die Biederlachschen Ausführungen einzugehen — die eingehende Würdigung muß einer wissenschaftlichen Abhandlung vorbehalten bleiben — bemerken wir nur, daß P. Biederlack an den Fragen der von Treib erörterten Probleme achtlos vorübergegangen ist, ein Unstand, der nicht zuletzt der völligen Verkenntnis der tatsächlichen und hälfte seine Erklärung findet.“

Die Herren am „Berliner Arbeiter“ erfreuen sich hier in der ihnen eigenen Überhebung, dem P. Biederlack „persönliche Ausfälle“, „persönliche Verunglimpfungen“ vorzuwerfen, die jeder objektive Leser der Biederlachschen Ausführungen vergeblich darin suchen wird. (Siehe den Artikel: „Streik und Moral“ in der vorigen Nummer d. Stg. Ned.) Wie konnte es ein hochangesehener kath. Gelehrter und Soziologe aber auch wagen, eine andere Anschauung über den Streik öffentlich auszustreuen, wie „Sitz Berlin“ sie den Katholiken aufzwingen will? Das ist ja unerhört! Und deshalb muß der Widersacher, mag er im wissenschaftlichen Leben auch noch so hoch stehen, von den Berliner Moral- und Sittenrichtern heruntergemacht werden.

Biederlack sei an den Fragen der von Treib erörterten Probleme achtlos vorübergegangen. . . . in völliger Verkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, so urteilt das Berliner Fachabteilungsblatt und glaubt in verbreiter Überhebung, damit einen anerkannt tüchtigen Gelehrten und kath. Moraltheologen abgetan zu haben. Mit einer solchen Art der Polemik bringt sich „Sitz Berlin“ um den letzten Rest seines Ansehens und kann fürderhin überhaupt nicht mehr ernst genommen werden. Die wissenschaftliche Widerlegung der Berliner Antipolemik durch Prof. Biederlack, dessen Ansicht übrigens von allen andern katholischen Moraltheologen, die sich mit der Frage befaßt haben, geteilt wird, soll der christlichen Gewerkschaftsbewegung in ihrer Abwehr gegen die Verdächtigungen von Konservatoren zweckmäßig dienen.

Jugendfrage und Gewerkschaften.

In der evangelisch-sozialen Wochenschrift „Die Arbeit“, die ihres gediegenen Inhalts wegen allen evangelischen Arbeitern angelehnkt empfohlen werden kann, lesen wir in Nr. 15 vom 9. April d. J. zur obigen Frage folgendes unter dem Stichwort: „Eine selbstverständliche christliche Pflicht“:

Im Fragelosten des „Leuchtturm“ vom 3. April (Organ des Westdeutschen Junglingsbundes) gibt der Bundesdirektor, Herr Pastor Stuhmann, auf die Frage: „Kann ein Mitglied eines Junglingenvereins zugleich als Mitglied einer freien Gewerkschaft angehören?“ folgende treffliche Antwort:

„Es sollte für jedes Mitglied unserer Vereine, welches eine Vertretung seiner wirtschaftlichen Standesinteressen für notwendig erachtet, selbstverständlich sein, daß es sich zu diesem Zwecke der christlichen und nicht der „treten“ d. h. in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaft anzuschließen hat.“

Durch einen Beitritt zu den „freien“ Gewerkschaften stärkt er nur die Stoßkraft einer Partei, welche auf dem Boden einer widerchristlichen Weltanschauung steht und daher auch die erbitterteste Feindin unserer evangelischen Jungmänner-Missionsarbeit ist; er hilft durch seinen Beitritt also indirekt unseren Gegnern den Rücken stärken. Es ist eine ernste Gewissenspflicht, daß sich unsere Vereinsmitglieder darüber völlig klar werden. Einen Zwang mit der Peitsche „Du mußt“ können und dürfen wir natürlich nicht ausüben. Solchen Terrorismus der Gewissensrechtfertigung überlassen wir den Genossen“. Hinweisen auf das, was eine selbstverständliche christliche Pflicht sein sollte, wollen und müssen wir. Sollte dort für die betreffende Arbeitsbranche noch keine Wahlstelle einer christlichen Gewerkschaft eingerichtet sein, so teilen Sie mir es bitte, umgehend mit. Es soll dann diesem Mangel Abhilfe geschaffen werden. Es bleibt also dabei: die Rechten der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zu stärken, bleibt für die gewerbetätigen Mitglieder unserer Vereine eine ernste Pflicht. Mit treuestem Gottbefehlen grüße ich Sie und bleibe Ihnen herzlich verbunden.“

Wenn überall nach dieser sehr angebrachten Direktive gehandelt würde, dann wäre es nicht mehr zu befürchten, daß so viele junge Arbeiter der Sozialdemokratie in die Reihen geraten würden. Sowohl die christlichen Eltern wie Korporationen haben auf diesem Gebiete hochbedeutende Aufgaben zu erfüllen.

Eine weitere Silhouette zur Jugendfrage aus dem katholischen Lager.

Die in Reihe erscheinende „Ostdeutsche Arbeiterzeitung“ (Nr. 15), das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Ostdeutschlands, behandelt in zutreffender Weise die Notwendigkeit und die Art der Erziehung unserer Jugend für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Eingangs weist der Artikel auf die sozialdemokratische Jugendbewegung hin, die eine eminent religiöse Gefahr für unsere Jugend bedeute. Es wird an Sätze aus der sozial-

demokratischen „Arbeiterjugend“ bewiesen, daß die Tendenz dieser Bewegung an zeitlicher Distanz radikal atheistisch ist. Aus dieser Erziehungsmethode erwachse eine schlimme Gefahr für Religion und Sittlichkeit. Schon allein aus diesen Gründen sei die Notwendigkeit der Gewinnung der Jugend für die christlichen Vereine und Gewerkschaften gegeben.

Neben den religiösen und städtischen Bedenken ist es auch eine organisatorische Frage, die hier in Betracht kommt. Wenn jetzt nicht die jugendlichen Arbeiter organisiert werden, nach 10 Jahren sind sie organisiert und die Sozialdemokratie hat jetzt bereits einen Vorsprung. Die jugendlichen Arbeiter sind jetzt noch mit Leichtigkeit für unsere Arbeiterbewegung zu gewinnen. Was wir mit ihnen machen, ist gemacht; was wir jetzt aber nicht machen, kann später nicht mehr getestet werden. Haben wir nach zehn Jahren unsere Jugendlichen nicht organisiert, dann sind wir einfach ausgeschlossen und haben nichts mehr mitzutun.

Welches sind nun die Mittel und Wege, mit denen wir die Jugendlichen in die Organisation hineinbekommen?

Es ist vor allem das lebendige Beispiel und das gesagte Wort. Im Verkehr mit den Jugendlichen muss stets das richtige Benehmen gewahrt bleiben. Die Zugehörigkeit zur Organisation muss als etwas Selbstverständliches hingestellt werden. Gleichzeitig liegt im Familienleben und in der Erziehung ein Mittel zur Gewinnung der Jugendlichen. Das Familienleben und die Erziehung muss den Gedanken werden: Die Zugehörigkeit zur beruflichen Gewerkschaftorganisation ist nichts Schlechtes, vielmehr etwas Selbstverständliches, etwas, was zum Arbeitervorstand gehört und was den einzelnen Arbeiter ehrt.

Besonders aber soll und muß die Frau davon überzeugt sein, daß die Beiträge zur Organisation so notwendig sind wie nur irgend etwas. Ein weiteres Mittel zur Gewinnung der Jugendlichen ist darin zu erblicken, daß in den religiösen Vereinen die Zugehörigkeit der Arbeiter zur Gewerkschaft als eine Pflicht den Mitgliedern klar vor die Augen tritt. Die geistlichen Präfices werden wissen, daß die Standesfragen Dinge sind, die sich auf die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters beziehen. Darum werden auch die geistlichen Präfices immer und immer wieder darüber ein ernstes Wort reden müssen.

Es handelt sich hier an erster Stelle um die Arbeitervereine, die ja eine Anzahl junger Leute von 17 Jahren bis ihren Mitgliedern zählen.

Dasselbe gilt auch für die Jungfrauenvereine. Die größte Hoffnung aber liegt die christlich-nationale Arbeiterbewegung auf die Jungfrauenvereine. Diese jungen Leute, die zu christlichen Gewerkschaften erzogen werden sollen, müssen fest schon mobil gemacht, Aufklärungsarbeit geleistet werden. Es müssen ihnen die Gewalten mit gründlicher Arbeit, die der Arbeiter hat als Mensch, als Bürger und Mitglied seines Berufes. Gerne werden die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre bereit sein, die geistlichen Präfices zu unterstützen.

Wenn die jungen Leute so angefaßt werden, dann braucht uns um die kommende Zeit nicht zu bangen. Mit der größten Ruhe können wir dann in die Zukunft schauen. Denn wenn die Jugend gehört, dem gehört auch die Zukunft.

Nach berühmten Mustern

Versuchen es jetzt auch hier und da die Vorunternehmer, die es den großindustriellen Scharfmachern abgeguckt haben. Während sonst alle Bauarbeiter, ganz gleich ob organisiert oder nicht, ausgesetzt werden, haben die Bauunternehmer im Kreis Altenkirchen (Rhl.) eine andere Taktik eingeschlagen. Auf Grund eines Beschlusses ihrer Bezirksorganisation haben sie ihren Arbeitern folgenden Revers zur Unterschrift vorgelegt:

„Hierdurch erkläre ich, daß ich weder Mitglied des Centralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter noch irgend einer anderen Organisation bin und nicht seit dem 1. April dieses Jahres gewesen bin. Falls sich herausstellen sollte, daß diese meine Angabe auf Unwahrheit beruht, verpflichte ich mich, vom 15. April dieses Jahres ab mit sechstätigter Kündigung zu einem Stundenlohn von 30 Pf. zu arbeiten. Diese Verpflichtung hat rückwirkende Kraft mit der Maßgabe, daß ich etwa zweit bezahlten Lohn zurückzahle oder mir einbehalten lasse, falls sich meine Angabe später als unwahr herausstellen sollte.“

Die Siegener Zeitung „Das Volk“ bemerkte dazu: „Dieser Revers versteht — um es rund heraus zu sagen — gegen die guten Sitten. Wenn uns der obige Revers nicht gebrückt, also im Original, sondern nur abschriftlich vorgelegt worden wäre, so würden wir dazu bemerkt haben: es ist absolut unglaublich, daß es Arbeitgeber gibt, die ihren Arbeitern ein solches Ansehen zu stellen wagen. Aber wir stehen leider vor der nächsten Katastrophe, daß so etwas doch noch möglich ist.“

Jetzt versuchen sie in Frage kommenden Unternehmer des Kreises Altenkirchen durch eine Erklärung in der „Köln. Volkszeitg.“, die diesen Revers auch kritisiert hätte, ihr Vorgehen durch allerlei Redensarten zu beschönigen. Sie hätten vor allem den Sievers deshalb vorgelegt, weil von den 1000 dort beschäftigten Bauarbeitern 800 unorganisiert seien. Die Unorganisierten, die an der Bewegung unzufriedig wären, hätten sie nicht in den Kampf hinein ziehen wollen. Weil nun die Unorganisierten so schlecht herauzugefunden seien und um Unrichtigkeiten vorzuheugen, hätte man den Revers in obiger Form abgefaßt.

Bei diesem „Entschuldigungsschreiben“ der Bauunternehmer bemerkte die „Kölnische Volkszeitung“ sehr treffend: „Diese Erklärung wird die allgemeinen Urteile, welche über den Sievers gefällt wurden, kaum abschwächen können. Sie bestätigt, daß der bevorstehende Kampf vor allem den Arbeiterorganisationen gilt und daß die Arbeitgeber in diesem Kampfe Mittel zu wählen belieben, welche diesen Kampf in höchst zwecklosen Suspizien müssen.“

Streit und Zuhörerwählung.

Streit in der Schraubenfabrik Falkau

Die Differenzen in der Draht- und Schraubenfabrik Falkau haben sich leider weiter zugespielt und größeren Umfang angenommen. Da die Firma jedes Entgegenkommen schroff ablehnt, sahen sich die Arbeiter der mechanischen Werkstatt notgedrungen gezwungen, nach Abschluß der Kündigungsfrist die Arbeit niedergelegen. Ferner haben die übrigen Arbeiter in mehreren stark besuchten Versammlungen beschlossen, sich solidarisch zu erklären und die Kündigung einzureichen. Von etwa 140 Arbeitern, die im Betrieb beschäftigt sind, stehen 16 schon im Streit und über 60 in Kündigung; viele der bisher unorganisierten Kollegen werden sich der Bewegung noch anschließen. Wer auch schon bei der bisherigen Zahl der Streikenden und in Kündigung stehenden Arbeiter wird der Betrieb nicht aufrecht zu erhalten sein, wenn die letzteren die Arbeit niedergelegen.

Die Direktion wie Aktionäre fehren offen den schroffsten Scharfmacherstandpunkt heraus. Einige von ihnen sollen offen erklärt haben, daß es ihnen weniger um die geforderte kleine Löhnerhöhung zu tun wäre, als um die Niederzwingung und Vernichtung der unbequemen Organisation. Eins mögen sich die kleinen Scharfmacher auf den Höhen des Schwarzwaldes gesagt sein lassen, daß schon andere Unternehmer wie sie vergeblich die Vernichtung des christlichen Metallarbeiterverbandes versucht haben. Und die Aktionäre der Falkauer Schraubenfabrik werden wir ebenfalls auf Granit helfen.

Infolge des ungerechten Scharfmacherischen Verhaltens der Firma steht denn auch die ganze Sphäre der Bevölkerung vollständig auf Seiten der Arbeiter, die nur ihr gutes Recht wollen und bei ihremstreben nach Verbesserung ihrer Lage gewiß sehr beseidene und leicht erfüllbare Forderungen gestellt haben. Suntal das Werk mit hohen Preisen gewinnen arbeitet. Nun liegt es an den Arbeitern der Falkauer Schraubenfabrik, ihren Standpunkt mit Ruhe, Besonnenheit aber auch mit Energie und Standhaftigkeit zu vertreten. Werde kleiner zum Verräter seiner eigenen Sache und der seiner Berufskollegen. Erfos, wer angestichts des Feindes und des Kampfes mutmaßt und seine Faune im Siege läuft. Fort mit jeder Menschenurteil, mit unmoralischer Angst, mit den vielen Bedenken und Einwänden, denn es ist eine gerechte Sache, für die wir zu kämpfen gezwungen sind. Mögen das auch diesenigen Kollegen bedenken, die bisher unserer Organisation fernstanden und sich bisher der Bewegung noch nicht angeschlossen haben. Es ist doch auch ihre Sache gerade so gut wie die unsere, um die wir in den Kampf hinein gezwungen wurden. Wer von Ihnen will die Verantwortung dafür tragen, daß die traurigen Verhältnisse noch schlechter statt besser werden? Wer von Ihnen will den Makel auf sich nehmen, den eigenen Arbeitsbrüder in den Stützen gefallen und den Scharfmachern als Handlanger und Kaufreißer willfährig gewesen zu sein? Kein recht denkender, selbst- und standesbewusster Arbeiter wird das auf sich nehmen können. Darum tretet ein in unsere Reihen, ihr unorganisierten Kollegen, kämpft tren mit uns für unsere gemeinsame gerechte Sache, damit wir auch in Falkau endlich einmal unsere Verhältnisse verbessern und unsere wirtschaftliche Lage heben können.

1200 Mark für das Kooperationsrecht.

„Wer das glaubt, daß in unserer modernen Zeit die Arbeiterbewegung verschwinden könnte, ... befindet sich in einem starken Irrtum.“

Graf Posadowsky.

Ein außerordentlich schwerer Kampf, wie er sich im Sauerland noch nicht abgespielt, wurde vor kurzem zu Gunsten der Arbeiter beendet. Es war der Streit in Sundern bei Arnsberg. 1200 Mark wurden den christlich organisierten Metallarbeiterverbänden aufgetragen, falls diese den christlichen Metallarbeiterverbanden Valet sagten. Mit einer Summe von 1200 Mark wollten die Unternehmer den Betriebsfonds bilden für einen neu zu bildenden „Ortsverband“. Da die Arbeiter sehr wohl ahnten, welchen Zweck ein derartiger „Verband“ dienen sollte, verzichteten sie auf das Angebot der Fabrikanten. Die Folge war Entlassung von circa 20 Arbeitern wegen angeblicher Betriebs einschränkung. Hierdurch glaubte man den Organisationsgedanken zunächst erschlagen zu können.

Vor 10 Jahren war es den Herren Fabrikanten einmal möglich gewesen, auf solche Art die in Sundern gegründete Sektion des Sauerländer Gewerkeins zu vernichten. Aber die oben erwähnten Worte von Posadowsky bewahrheiteten sich auch in Sundern. Der Gedanke vor dem Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses blieb wach. Zu Ende v. Jrs. traten circa 50 Arbeiter unserem Betriebe bei. Die Käfigregulierungen der Unternehmer zeigten das Resultat, daß nun mehr auch diejenigen Arbeiter beitreten, welche bis dahin zaudern und gleichzeitig zur Seite gestanden hatten.

Die Entlassung der ersten 20 Arbeiter wurde mit dem Eintragen der Kündigung durch sämtliche

gewerkschaftlich organisierte Arbeiter beantwortet. Eine solche Solidarität unter den Arbeitern war in Sundern etwas neues, traf die Arbeitgeber vollständig unerwartet. Mit allen Hochdruck wurde daher Gegenarbeit, die Arbeiter während der Kündigungsfrist müßte zu machen, sie zum Ausstieg aus dem Verband zu bewegen. Doch auch diese Weise war von nennenswertem Erfolg nicht begleitet.

Von nah und fern versuchte man nun Streikbrecher anzuwerben. Mittels Equipage und Rollwagen wurden mehrere dieser unchristlichen Elemente von Arnsberg, Siegen usw. herangeholt. Die Tätigkeit der Streikposten versuchte man zu erschweren, indem bei der Behörde der Antrag auf verstärkten Polizeischutz gestellt wurde. Erfreulicherweise verhielt sich diese offenkundig und lehnte den Antrag ab.

Auf Ersuchen des christlichen Metallarbeiterverbandes versuchte Gewerberat Oppermann und die Gewerbeinspektion zu Arnsberg am 7. März zu vermitteln, wurde jedoch abgewiesen. Im ganzen Sauerlande war man enttäuscht ob des Verhaltens der Fabrikanten. Mehrere Arbeiter, welche bis dahin weiter gearbeitet hatten, reichten nun mehr auch die Kündigung ein. Durch ein von Verleumdungen und Unrichtigkeiten strohendes Flugblatt glaubten die Unternehmer die verlorene Position zu retten, doch zu spät. Zu Ausgang März fanden neue Verhandlungen statt, in welchen sich die Fabrikanten dazu bereit erklärten, das Kooperationsrecht ihrer Arbeiter anzuerkennen.

Bedauerlich ist es, wie schon in Nr. 13 des Verbandsorganes bemerkt wurde, daß um ein staatsbürgliches Recht, von dem die Unternehmer den ausgiebigsten Gebrauch machen, erst noch gekämpft werden musste. Hätten die Herren Arbeitgeber vor der Inszenierung des Kampfes auf uns geführt, nicht nur den Arbeitern, auch den Fabrikanten selbst wären schwere finanzielle Nachteile erspart geblieben.

Wie so mancher großer und kleiner Scharfmacher haben die Fabrikanten von Sundern lernen müssen, daß die Naturrechte des Menschen sich nicht bar und unterdrücken lassen. Hoffentlich werden beide Parteien nun mehr das Vorteilhafteste einer Organisation erkennen. Möge insbesondere die neuvereinigte Gewerkerenschaft aus dem Kampf gesiegt haben. Hintritt in den christlichen Metallarbeiterverband wird allerdings die Parole sein. Die Arbeiter von Sundern haben gesehen, was durch Einigkeit zu erreichen ist. Außerhalb der Arbeitersolidarität und Standesherrlichkeit stehen nur die Streikbrecher, deren sich auch hier einige gefunden haben. Wir nennen da nur die bei der Firma Anton Brumberg beschäftigten Drucker Franz Schmidt, früher in Neheim, Paul Jung aus Stegen, dessen Wahlspruch lautet: „Wesh Brod Ich es, dess Lied Ich singe.“ Der Erstgenannte scheint eine heillose Angst vor den Streikenden zu haben, da er vor kurzem die Ausstellung eines Waffenscheines beantragte.

Das Treiben solcher Leute wird auch in Zukunft das Vorwärtsstreben der Arbeiter nicht zurückhalten. Darum ihr Arbeiter des Gewerbes! Aufgerufen! Mehr denn je wollen wir zusammenhalten. Stark die christlichen Berufsverbände. Auch zum Schutz, dem Gegner zum Trutz! Nur Einigkeit macht stark!

W. G.

Düsseldorf. Durch erneute Verhandlungen der Organisationsvertreter mit der Firma Woeste u. Cie., Fittingsfabrik, wurde eine Einigung erzielt. Die Firma verpflichtet sich den entlassenen, elf Jahre im Betriebe beschäftigten Arbeiter innerhalb eines kurzen Zeitraumes wieder einzustellen und möglichst die Neuflözung des Beschäftigten, noch weitere vier Arbeiter zu entlassen. Hierauf wurde die Kündigung von 55 Arbeitern zurückgenommen.

Dortmund. Der Streit auf der Hünshütte ist beigelegt. Die Arbeiter nahmen, nachdem die Firma schriftlich Verzugs gemacht hatte, die Arbeit nach 4-tägiger Dauer des Streiks auf. Neben die Lohnsachen finden jedoch mit dem Arbeitszeitabzug erneute Verhandlungen statt. Hoffentlich wird ein beide Seiten befriedigender Ausgleich gefunden. Mögen die Arbeiter jetzt an der Organisation festhalten und sie noch weiter ausbauen, damit sie jederzeit in der Lage sind, ihre Interessen mit Nachdruck vertreten zu können.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Wöhren (Westf.). Bei der Blechwarenfabrik Kühnemann-Schulte u. Co. sind wegen Abfertigungs-Differenzen ausgebrochen.

Düsseldorf. Über die Formerei bei Stahlwerkskrieger in Oberkassel ist die Spur verhängt.

Bochum. In der Stahlformerei der „Westfälischen Stahlwerke“ sind Differenzen ausgebrochen.

Duisburg-Wanheim. Die Schwälzer, Gaslocher und Zinklocher der Metallhütte in Wanheim stehen wegen Lohndifferenzen im Streit.

Dresden. Die Eisenbahnbauer der hiesigen Firma stehen im Streik.

Falkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Falkau (Aktien-Gesellschaft) stehen die Arbeiter im Streik resp. in Kündigung.

Sindern bei Arnsberg l. W. Zur Verteilung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brumberg im Streik.

Worms und Lünen. Auf der Louisenhütte (Firma Polthoff u. Füsse) stehen die Arbeiter im Streik resp. sind ausgesperrt.

Zugang ist fernzuhalten.

Befreiungsmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 24. April 1910 der siebenzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. April bis 1. Mai fällig.

Die Vorstände mitglieder der Ortsgruppen werben darauf aufmerksam gemacht, daß die Abrechnung vom 1. Quartal bis spätestens den 20. April eingesandt sein muß. Diejenigen Gruppen, welche bis dahin nicht abgerechnet haben, werden im Verbandsorgan veröffentlicht. Die Bezirksleiter mögen jetzt schon die Gruppen zur Abrechnung veranlassen, welche bis jetzt regelmäßig dieselbe zu spät eingesandt haben.

München. Die Ortsgruppe München hat beschlossen, für die Monate April und Mai einen wöchentlichen Ertragbeitrag von 20 Pf. zu erheben, was hiermit genehmigt wird.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu informieren. Die neuern Beamten und Arbeitssuchende sind, hat diese Aktion dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Bahnhofsbüro des Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Centralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Alle Anschriften in Verbausangelegenheiten ohne geschied, sowie alle Gelbsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des Christl. Metallarbeiterverbandes Duisburg, Seitenstraße 19 und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamtene zu adressieren.

Die Aufnahmen schreibe von allen dem Verband betretenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen vertretenden, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Zentrale einzutragen. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später un-

Aus dem Verbandgebiet.

Schweizer. In Nr. 16 der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ befindet sich ein wutschauender Artikel gegen die christlichen Arbeiterausschusmitglieder der Schweizer-Ratinger Maschinenfabrik, der von maroden Niedertriebungen, Verdrehungen und direkten Unwahrheiten spricht. Die Wut der sozialdemokratischen Macher dieses Organs ist allerdings der Näherringungswillen begreiflich; weil ihnen ihr raffinierter Plan nicht gelingen will, die christlichen Gewerkschaftler aus dem Betrieb herauszuwerden und eine Domäne der Sozi dort zu etablieren; deshalb muß zu solch verwerflichen Kampfsmitteln greifen werden, wie es durch den Artikel in der „Met.-Btg.“ gescheht. Einer der rabiaten „Genossen“ hat den Plan ja schon dadurch verraten, indem er vom Betriebsleiter Ratschläge erbat, wie den Christlichen ein Bein gestellt werden könnte. Er soll sich geäußert haben: „Geben Sie uns nur Mittel an die Hand, um die Christlichen an die Wand zu drücken“; das weitere wollten die Sozialdemokraten selbst besorgen. Einem freilichen Vertrauensmann des sozialdem. Verbandes wollte man sogar verbieten, mit dem Christlichen zu sprechen, obwohl der betr. Kollege als Arbeiterausschusmitglied zum Verbot mit christlichen Arbeitern gezwungen war. Das ging den befürworteten Mitgliedern des sozialdem. Verbandes denn doch zu weit, und der vorerwähnte Kollege wie mehrere andere sahren der roten Zwangsanstalt den Rücken. Das kostete dem sozialdem. Verband fast seine ganzen Mitglieder in dem Betrieb; wie sie den Verlust wieder zu ersetzen suchten, darüber wollen wir vorerst noch schweigen, aber wenn's nicht anders gewünscht wird, können wir deutlicher werden.

In dem Artikel der „Met.-Btg.“ wird nun mit den unflätiger Schimpf- und Krostworten gegen den Arbeiterausschuss in Vorwurf erhoben, daß er den Arbeitern, die vorerst nach Schweizer zur Arbeit fahren müßten, die Arbeitsmöglichkeit erschwert, resp. vollständig genommen hätte. Dieses soll aus purem Hass der christlichen Ausschusmitglieder gegen die Sozialdemokraten geschehen sein. — Das ist eine vollständige Verdrehung der Tatsachen, die leichte Behauptung von der Brotohmachung eine sündliche Unwahrheit. Wie steht nun die Sache in Wahrheit aus?

Eine Anzahl Arbeiter aus Sachsen, darunter auch christlich organisierte, arbeiten in der Schweizer Maschinenfabrik und tragen infolge schlechter Zugverbindung erst um 7½ Uhr an, während die regelmäßige Arbeitszeit um

6½ Uhr beginnt. Sieber, auch die betriebseltern selbst, trauten ganz genau, daß die hier gewährte Ausnahme nur ein vorübergehender Zustand sein sollte und konnte. Für einen geordneten Betrieb war eine solch große Differenz auf die Dauer unzulässig und mußte naturnothwendig zu allerhand Komplikationen führen. Die blieben dann auch nicht aus. Unter den Arbeitern, die morgens um 6½ Uhr anfangen müssen, entstand schon sehr bald eine große Unzufriedenheit, weil sie für jedes Zusätzkommen — wenn auch nur ein paar Minuten — mit 20 Pf. bestraft wurden, während die Sachsen ruhig jeden Tag 1½ Stunde später antraten. Die Unzufriedenheit wurde noch sehr verschärft, als Sachsen Arbeiter in der sehr viel kürzeren Arbeitszeit bei gleicher Arbeit viel mehr Lohn erhalten wie die einheimischen. Neben die sonderbare Ursache dieser Erscheinung sei im Interesse gewisser Herren vorläufig weiter nichts gesagt.

Die Arbeiterausschusmitglieder wurden nun durch diese Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen dazu veranlaßt, auf eine Aenderung dieses unzulässigen Zustandes hinzuwirken. Die Firma möge alle Arbeiter morgens um 8 Uhr anfangen lassen oder wenigstens die Strafen für ein geringes Zusätzkommen erlassen. Einheitlichkeit und gleichmäßige Behandlung müsse gefordert werden. Sie unterbreiteten ihr Angelegenheit der Direktion und fanden hier auch objektives Verständnis und gerechtes Entgegnommen, was ausdrücklich hervorgehoben sei. Den Sachsen Arbeitern wurde nun mitgeteilt, daß eine Aenderung eintreten müsse. Rote Arbeitsordnungen und so weit differierende Arbeitszeit könnten nicht in einem Betrieb dauernd bestehen. Sie müssten ihren Wohnsitz nach Schweißer verlegen, andere Absitze schaffen oder sonst möglichst sie auf die Arbeit verzichten. Christlich organisierte Arbeiter kamen dem gewiß berechtigten Verlangen der Firma nach und zogen nach Schweißer.

Übriges die Sozialdemokraten. Sie glaubten den Anordnungen trocken zu können und singen vor wie nach morgens anderthalb Stunden später an, trotzdem ihnen hinlanglich Zeit zur Verlegung des Wohnsitzes geaffen wurde.

Von dann der Arbeiterausschuss später nochmals auf die Durchführung der gesuchten Beschlüsse drängte, war nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht im Interesse der Gesamtarbeiterchaft. Wenn das tatsächlich zur Kündigung der reuenden Arbeiter aus Sachsen führt, so ist das nicht die Schuld der christlichen Arbeiterausschusmitglieder, sondern die ureigenste Schuld der Sachsen selber, die sich fortwährend weitersetzen, die Anordnung der Direktion folge zu lassen und die Arbeitsordnung praktisch einzuhalten. Zuviel war die Frist auf den 1. März festgesetzt worden, wurde dann bis zum 1. April verlängert, um ein Gefecht an die Eisenbahndirektion um die Entfernung eines früheren Buges abzuwarten. Als die Sachsen „Genossen“ aber auch am 1. April zu früh um 8 Uhr anfingen, erhielten sie die Kündigung. Nun wurde mitgeteilt, daß die Eisenbahndirektion vom 1. April ab einen fröhlichen Zug bewilligt habe, und da waren es christliche Ausschusmitglieder, die bei der Direktion bestürzt vorstanden, angefangen zu erzählen, was die Kündigung, die Anordnung der Fabrikordnung bis zum 1. Mai zu verlängern. Das wurde auch von der Direktion in diesem Sinne genutzt.

In dem verlogenen Heftartikel der „Met.-Btg.“ steht aber das gerade Gegenteil. Dort wird unter Überschreitung eines christlichen Arbeiters die unwahre Behauptung aufgestellt, der Ausschuss habe auf der Kündigung beharrt. Das sei eine „Insammlung und Niedertracht“ der „christlichen Helden“, die den Verbändlern den „Lebensunterhalt“ abgerissen hätten. „Familienträger mit noch schulpflichtigen Eltern, junge Männer, die die einzige Stütze alter Eltern sind, sollen nach dem Willen „christlich“ Organisierter um Lohn und Stellung gebracht werden. Gott Christlich!“ So liegt der traurige Macher des Artikels in der „Met.-Btg.“ die Daseinsfähigkeit an.

Die „Insammlung und Niedertracht“ liegt hier nicht auf christlicher, sondern auf sozialdemokratischer Seite, die nach dem bekannten Gesetz des Parteipräsidenten Rautsch der Wahrheit Gewalt antut, da man ja dem Gegner gegenüber eine Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht anerkennt will. Für solche „Wahrheitshelden“ haben alle rechtshabenden Menschen nur ein „Pfütz“!

Nun wollen wir einmal abwarten, ob die betreffenden Sachsen Arbeiter in der Schweißer Maschinenfabrik nicht selbst veranlassen, daß die Wahrheit, nämlich die Kündigung bis zum 1. Mai den Besuch der „Met.-Btg.“ unterbleibt wird. Von dem Schimpf- und Ärgernispostel der den Artikel in dem sozialdemokratischen Verbandsorgan verbrechen hat, ist diese Unkenntlichkeit nicht zu erwarten, dafür kennen wir diesen Fanatiker als „Christenverfolger“ zu genau. — Die christlichen Arbeiter von Schweißer und Umgegend werden sich durch solche Anfeindungen von sozialdemokratischer Seite aber nicht beeindrucken lassen, im Gegenteil werden sie ihre wahren Freunde und Freunde erst recht erkennen und mit noch grüblerer Willigkeit und Energie am weiteren Ausbau des christlichen Metallarbeiterverbandes tätig sein.

Stuttgart. Die Leitung des Kreispartells der christlichen Gewerkschaften Stuttgart-Cannstadt und Umgebung schreibt uns: Das hiesige Kartell hat im letzten Jahre wiederholt allgemeine Gewerkschaftsversammlungen für die Mitglieder aller dem Kartell angehöriger Zahlstellen abgehalten, die zwar nicht schlecht besucht waren; doch hätten sie, wenn jedes einzelne Mitglied die Wichtigkeit solcher Versammlungen richtig eingesehen hätte, noch viel besser besucht werden können. Die allgemeinen Kartellversammlungen sind so wichtig, daß kein christlich organisierter Arbeiter ohne ganz zwingende Gründe dieser betümlichen politischen Fragen werden dort behandelt, die Mitglieder erhalten die notwendige Klärung, gemeinsame Aktionen soll der nötige Nachdruck durch eine gut besuchte allgemeine Versammlung verliehen werden. Auch die Presse und die breite Öffentlichkeit sollen durch die Versammlungen erfahren, daß die christlichen Gewerkschaften vorhanden sind, anerkannt und berücksichtigt werden müssen. Neues Anhänger und Freunde will man aus Anlaß einer solchen Versammlung einholen; für die Sache begeistern und gewinnen; Gäste und Werber kommen, um zu sehen, wie es mit den christlichen Gewerkschaften steht.

Da sollte es doch für jeden Gewerkschaftler eine ernst und wichtige Sache sein, die Versammlungen zu besuchen und durch seine Anwesenheit zum Gelingen derselben und zur Förderung seiner eigenen Gewerkschaftssache beizutragen. Wer sich mit diesem Gedanken abquält, der verfügt ohne ganz zwingende Gründe keine Versammlung und ganz besonders keine öffentliche Kartellversammlung. Am 29. April d. J., abends 8½ Uhr hält unser Kartell wieder eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung ab mit der überaus wichtigen Tagesordnung: „Arbeitgeber und christliche Gewerkschaften“. Die Versammlung findet im großen Saal des Gasthauses „Zum Herzog Christoph“, Christophstr. 11, Eingang derselbst, statt. Sehr, der will, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch in hiesiger Stadt den Arbeitgebern gegenüber immer mehr zur Geltung kommt und der nach einem freien und geregelten Arbeitsverhältnis strebt, kommt in die Versammlung und bringe noch Freunde und Kollegen mit. Sorgt für vollzähligen Besuch!

Mit dem Saarreiter. (Die hirsch-Dunkler als bürgerlicher Fabrik- und Werber der Gelben.) Wie schon wiederholt in unserem Organ dargelegt wurde, hat unser Verband unter den Bechmetallarbeitern der hiesigen Saargebiets mit großem Erfolg eingeführt. Die Aussicht, die unter den Bechmetallarbeitern und Maschinenarbeiter seits geschaffen wurde, will nun bei Beamten der H.-D. Herr Esen aus Saarbrücken sich zunehmen und sucht durch Schnellkonkurrenz für selnen an Mitgliedsverschwindenden Verband zu retten, was zu retten ist. Recht versucht Herr Esen, um sein Sekretariat zu halten, sein Gott bei den Bechmetallarbeitern. Leider können sich aber nicht für die Hirsch-Dunklerschen Gewerkschaften alleine wegweisend so neutral sind, wie Herr Esen den Metallarbeitern machen will; begeistern, und so glaubt er mit Hilfe der Schnellkonkurrenz die Kollegen ein sich herauszulösen. So versucht er auf seiner Verbandsmitglieder des hiesigen Saarbrückens „Blechschuh“ und „Brettfertigung“ gewährt und mehr brauchen sie nicht. Es ist zum heulen, wie dieser „Arbeitervertreter“ aller gewerkschaftlichen Prinzipien ins Gesicht schlägt. Wie sich der Herr die Verbesserung der gedrückten Lage der Bechmetallarbeiter dient mit einem Monatsbeitrag von 6 Pf., ist uns ratlos. Wir finden in dem Vorgehen nur den einen Grund, daß es Herrn Esen zur Aufrechterhaltung seines Sekretariats nicht unwillkommen wäre, vom hiesigen Lokalverband jährlich einige Hundert Mark-Liter-Guthaben zu erhalten. Ob damit dem Interesse der Bechmetallarbeiter dient wird, scheint Nebensache zu sein. Doch die Bechmetallarbeiter und Maschinenarbeiter lassen sich durch den billigen Salob nicht trennen. Beweis dafür ist, daß sie sich in immer stärkerer Zahl dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen, wohl wissend, daß nur ein Stand sich halten kann, wenn er auch Opfer bringt für seine Sache.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung im Saarreiter ist schon allein durch die Schwäche ihrer Vitalisierung zahl der Metallarbeiter eine mächtige Stütze im Ningen um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Bechmetallarbeiter und Maschinenarbeiter. Siehe die Lehre daraus und stärkt die Reihen der mächtig aufstrebenden Bewegung, indem Ihr Gott Mann für Mann dem christlichen Metallarbeiterverbande entschließt. Bildet nur auf Eure Kameraden von der Stohle und Ihr werdet einsiehen, was schon erreicht wurde durch eine festgesetzte, generalisierte christliche Gewerkschaftsbewegung. Läßt auch der Herr nicht trete führen durch leere Versprechungen und Versprechen von niedrigen Gehältern. Arbeitet jeder mit an unserem gemeinsamen Sieze. Seher sei ein Mittel für unsere Sache, und dann wird der Feind nicht mehr feiern sein, wie wir auch Erfolge unserer Arbeit vergleichen können, trotz aller Machinationen des Gegner von rechts und links.

Wochum. Unseren Bechmetallarbeiter! Die Bergarbeiter rüsten jetzt eifrig zu den bevorstehenden Sicherheitsmännerwahlen. Die Sicherheitsmänner wählen den Arbeiterausschuss für die unterirdische Belegschaft. Nun glauben viele Bechmetallarbeiter, für sie hätten diese Wahl ein Interesse. Wo in der Belegschaft über acht Tage regelmäßig 100 Arbeiter beschäftigt sind, muß aus deren Mitte ein Arbeiter in den Arbeiterausschuss gewählt werden. Well der Arbeiterausschuss von den Sicherheitsmännern gewählt wird, müssen auch die Metallarbeiter bei Sicherheitsmännerwahlen ein größeres Interesse entgegenbringen. Die Bechmetallarbeiter haben daher alle Interesse, für die Aufführung von tüchtigen, rücksichtsvollen Kollegen als Ausschusmitglieder Sorge zu tragen, zumal den Wertschätzern das Recht zusteht, auf je fünf gewählte Ausschusmitglieder vier Stühle zu bestimmen. Das lebhafte als wirkliche Vertreter der Arbeiterschaft nicht in Betracht kommen steht auf der Hand. Sind die gewählten Ausschusmitglieder keine tüchtige Männer, dann ist der Einfluß der Wertschätzern verhältnismäßig viel zu stark zum Schaden der Arbeiterschaft. So hat der Ausschuss über die Verteilung der Gelber aus der Untersuchungskasse zu bestimmen. Ferner soll er sich äußern über die Arbeitsordnung oder über Nachfrage zu verselben. Da müssen wir tüchtige Männer haben, denn die Arbeitsordnungen reden wohl von Pflichten der Arbeiter, von Rechten ist jedoch in der Regel keine Rede. Ferner soll der Ausschuss Wünsche und Beschwerden über Arbeitsverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen vorbringen. Wie es mit letzteren aussieht, weiß jeder Eingeweihte. Auch werden die Schlußvorräte vielfach vermehrt. Da wäre es Aufgabe des Ausschusses, nach dem Rechten zu sehen.

Dass wir Metallarbeiter in der Tätigkeit der Sicherheitsmänner interessiert sind, ist schon früher einmal gesagt worden. Besonders bei Reparaturarbeiten an Gaspeisen, Pumpen und Leitungen, kann es uns nicht gleichgültig sein, ob die von uns besuchten Stellen frei von Feuer oder

Zurückspringen sind. Ferner bringt mangelhaftes Verbauen und schlechtes Hangende Gefahren für die Zechenmetallarbeiter mit sich.

Auch den Fangvorrichtungen an den Röhren (Förder-Schale) werden wir mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Doch darüber in einem späteren Artikel. Der Ausschuss hat auch beim Ausscheiden eines Sicherheitsmannes während der Wahlperiode wegen Krankheit oder sonstiger Umstände zu bestimmen, wer als Nachfolger zu gelten hat. Daselbst gilt, wenn ein Steigerreiter erschlossen wird und die Werksverwaltung keine Sicherheitsmannswahl veranlaßt. Wusst sich selbst wird sie es nicht tun. Dann tritt der Ausschuss in Funktion.

Wie oft Ausschlußführungen stattfinden sollen, sagt das Weshalb nicht. Damit die Werksbesitzer aber nicht zu lang hinlauschen, ist folgende Bestimmung vorhanden: „Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Ewigung außeramt und berührte Veratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Man hat also wohl Grund, bei der Aufschlußwahl die Augen offen zu halten, damit ein Mann unseres Vertrauens hineingewählt wird und keine Beamte. Auf jede Bräutigam hat man Schreinermeister und Schmiedemeister als Aufschlußmitglieder. Wie können die Arbeiter vertreten? Wenn die Werksverwaltung durch Anschlag oder sonst wie bekannt macht, daß die Wahl stattfindet, dann Kollegen an die Arbeit. Jetzt heißt es am Tage der Wahl seinen Mann stellen. Sollte man uns Schwierigkeiten machen seitens der Verwaltung, der Beamten über der Arbeiterschaft, dann müssen wir die Daseinslichkeit über die Verhältnisse der Metallarbeiter auf den Zehen aufläuren. Die Wahl der Sicherheitsmänner wird nur dann für uns günstig ausfallen, wenn wir gemeinsam mit dem christlichen Bergarbeiterverbande Hand in Hand arbeiten. Glück auf, hinein in den Wahlkampf!

Lautenthal im Harz. Nachdem eine große Anzahl Ortsgruppen ihre Jahresberichte veröffentlicht haben, wollen auch wir über das erste Lebensjahr unserer Ortsgruppe berichten. Im Berichtsjahr wurden 8 öffentliche Versammlungen, 20 Mitgliederversammlungen resp. Besprechungen des Vorstandes abgehalten. Die Ortsgruppe war auf 4 Konferenzen vertreten, welche auch von den anderen harzer Dabstellen, wo fiskalische Arbeiter als Mitglieder in Bezug auf Komitee, besuchten waren. Die Konferenzen wurden abgehalten, um über ein planmäßiges und gemeinsames Vorgehen zur Vorbringung von Wünschen und Beschwerden zu beraten. Karten und Briefe sind 65 eingegangen und 73 abgegangen. Durch Ausgabe von zwei Fragebogen wurde statistisches Material gesammelt über die Wohn-, Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse der Kollegen der hiesigen Silberhütte. Ferner wurden gemeinsam mit dem Gewerbeverein 20 verschiedene unerhörte unerhörte gerammt zu einer Petition an das Reg. Oberbergamt um 15 Proz. Lohnsteigerung. Die Petition sollte gleichzeitig als Material verwendet werden für die unserer Bewegung nahe stehenden Abgeordneten bei der Beratung des Staats der Berg-, Hüttens- und Salinen-Verwaltung im preußischen Abgeordnetenhaus. Über 20 Artikel und Berichte wurden an die Tagespresse gesandt um das Selbstgefühl der Arbeiter zu wecken und ihnen den Weg in die Organisation zu zeigen.

Wenn wir die Bilanz ziehen, und sehen, was bei der oben geschilderten Tätigkeit für die Arbeiterschaft erreicht worden ist, so können wir alles in allem genommen wohl zufrieden sein. Durch die Berichte über unsere Konferenzen und sonstige Gedenktagen in der Presse ist ein gut Teil mit beigebracht worden, daß auf dem Gebiete der Hygiene und des Arbeiterschutzes seitens der Verwaltung dankenswerte Verbesserungen eingeführt wurden. Hauptfachlich können die Organisationen das Verdienst für sich beanspruchen, daß sie durch ihr Vorgehen auf die unserer Bewegung nahestehenden Abgeordneten eingewirkt haben, damit die Wünsche der harzer Hüttenleute im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht würden, was bei passender Gelegenheit in Zukunft mit noch größerem Nachdruck wiederholt werden muss. Was nun die Mitgliederbewegung anbelangt, so müssen wir leider im Gegensatz zu der anfangs günstigen Entwicklung unserer Ortsgruppe sagen: „Es kam ein Stein in der Frühlingsnacht!“ und so manche Knospe ist nicht zum Blühen gelangt. Mancher Kollege ist abtrünnig geworden, nicht etwa um einer gegnerischen Organisation beizutreten, sondern um in alter Bequemlichkeit in den Tag hinein zu leben, zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft. Sollen auf die Dauer weitere Erfolge erzielt werden, dann muß diese Gleichgültigkeit abgelegt werden. Aufgabe der organisierten Kollegen ist es, in der Zukunft mehr wie bisher ihren Platz zu stellen. In allerhöchster Zeit muß eine ruhige Agitation erhalten werden. Wir dürfen nicht eher ruhen, bis die Gleichgültigen aufgerüttelt sind und den Weg zur Organisation gefunden haben.

Soziale Rechtsprechung.

Zum Begriff Invalidität.

Ein im Jahre 1874 geborener Tagelöhner, so lesen wir im „Beschützungsbote“, hatte den linken Arm in der Mitte des Oberarms verloren, war aber sonst gesund. Das Schiedsgericht stellte fest, daß es für den Verletzten wegen seines Gebrechens unmöglich sei, eine regelmäßige Beschäftigung selbst gegen Mindestlohn in irgend einer ihm zugänglicher Fabrik anlage seiner Gegend zu finden, weil das Zusammenarbeiten des einarmigen Mannes mit gesunden Arbeitern mit Unregelmäßigkeit, Zeitverlust und Beschwerden aller Art, auch Unglücksfälle zur Folge haben könnte. Die landwirtschaftlichen Betriebe in jener Gegend seien von sehr geringer Bedeutung, so daß die Eigentümer ihre Arbeiten fast alle selbst oder mit Zuhilfenahme ihrer Familienangehörigen ausführen und die wenigen Landwirte, die spärlichen Vermögensgegenstände, stellen nur solche Leute ein, die voll erwerbsfähig seien.

Das Schiedsgericht nahm hierauf an, daß dem Verletzten durch den Verlust des linken Armes in seiner Heimat und in der für ihn erreichbaren Umgebung die Möglichkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit bekommen sei. Das Verf. durch Wohnungserlegung in eine Großstadt eine schwere Beschäftigung zu finden, kann ihm mit Rücksicht darauf wohl nicht zugemutet werden, daß seine Erwerbstätigkeit unter keinen Umständen mehr als ausreichend

betrachtet werden könnte, um unter fremden und ungewohnten Verhältnissen einen neuen Haushalt zu gründen. Diesen Standpunkt hat das Reichsversicherungsamt nicht getilgt, sondern dahin erkannt, daß der Einarmige nicht Qualifiziert sei. Die Arbeitslosigkeit sei von der Versicherung ausgeschlossen, weil sich ihre Ursachen der Kontrolle entzogen und weil die Arbeiterbevölkerung in der Lage sei, dem örtlichen und zeitlichen Wechsel von Angebot und Nachfrage auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes durch Übernahme von Arbeit anderer Art und an anderen Plätzen auszuweichen. Die Unmöglichkeit für einen Versicherten, an seinem bisherigen Wohnsitz oder in dessen nächster Umgebung Arbeit zu finden, sei für die Frage der Erwerbstätigkeit ohne Einsicht. — In den Kreisen der Arbeiter wird diese Entscheidung kein Verständnis finden.

Soziales.

Die Konsum-Genossenschaft „Eintracht“

(Sitz: Mülheim a. Rhein)

hielt am Sonntag den 10. April in den Coloniasälen in Köln ihre Halbjahrs-Generalversammlung ab, die gut besucht war und von Herrn Triquet geleitet wurde. Herr Geschäftsführer Schlack erstattete den Halbjahrsbericht vom 1. September 1909 bis 28. Februar 1910. Er führte aus: Die allgemeine wirtschaftliche Lage habe eine Verbesserung erfahren, jedoch auf der anderen Seite sei eine weitere erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise festzustellen. Die Lage der Konsumvereinsbewegung sei dahin zu präzisieren, daß dieselbe augenblicklich wie nie zuvor belästigt würde. Im Herbst soll ein allgemeiner Mittelstandsvertrag stattfinden, der gegen die Konsumvereine Stellung nehmen soll. Demgegenüber würden die Konsumvereine nicht müsig sein und ebenfalls der Daseinslichkeit und den gegebenden Faktoren näher treten.

Der Rabattiparverein Köln und der Verein gegen Unrecht im Handel und Gewerbe in Köln hat gegen unsere Genossenschaft einen Klageantrag bei der Staatsanwaltschaft eingerichtet, mit dem Antrag, uns das Lieferantengeschäft zu verbieten. Auch wir erkennen das Lieferantengeschäft nicht als ideal an und hier drängen uns die wettbewerbsverträgungen auf einen Weg, den wir bisher zu gehen verschmäht haben. Die Aufhebung des Lieferantengeschäfts wird für die Dauer zur Folge haben, daß wir unsere Aufmerksamkeit auch der Vermittlung von Schul- und Manufakturwaren usw. widmen. Charakteristisch für diese Zeit des Kampfes ist es, daß unsere Genossenschaft nie zuvor einen solchen Aufschwung zu verzeichnen hatte als gerade jetzt. Die Mitgliedszahl vermehrte sich in diesem Halbjahr um 8227 und beträgt 16 151. Verkaufsstellen wurden 10 eröffnet. Die Gesamtzahl beträgt 48. Die Konsumgenossenschaft Bonn und der Beamtenkonsumverein Siegburg, haben sich mit uns verschmolzen.

Der Umsatz im eigenen Geschäft betragt in den 6 Monaten 1754 552,74 M., gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres 489 975,14 M. mehr. Im Bierfertengeschäft betrug der Umsatz 824,7 M., gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 88 963 M. Das finanzielle Ergebnis ist ebenfalls ein sehr gutes. Nach Gutachten von 8 Proz. Rückvergütung im eigenen und 5 Proz. im Bierfertengeschäft bleibt ein Überschuss von 20 829,63 M. zur Überweisung an die Reserven übrig. Erwähnenswert ist ferner noch die Gründung unserer Bäckerei Anfang Februar. Während wir früher von fremden Bäckereien einen Brotumsatz von monatlich 45 000 M. hatten, beträgt derselbe jetzt 75 000 Mark, ein Beweis für die Güte unseres Fabrikates. Desgleichen ist der Bau eines Zentrallagers in Angriff genommen, welches hoffentlich vor dem Winter fertiggestellt wird. Im nächsten Jahre soll dann eine große Einweihungsfeier stattfinden.

Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. Ein Antrag, den Bauhandwerken, welche jetzt ausgespart und dadurch in Not geraten könnten, durch Vorhalt von Rückvergütungen usw. zu unterstützen, wurde angenommen.

Nachdem noch die üblichen Wahlen stattgefunden und einzelne Anfragen erledigt, wurde die Versammlung geschlossen.

Jugendliche Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen

Nach der Statistik im 4. Vierteljahrhefte zur Statistik des Deutschen Reiches wurden im Jahre 1908 jugendliche Arbeiter in 91 888 und über 16 Jahre alte Arbeiterinnen in 86 381 Fabriken beschäftigt. Von den unter 14 Jahre alten Kindern waren 6677 männlichen und 5385 weiblichen Geschlechts, ihre Zahl hat gegen das Vorjahr um 600, bezw. 400 abgenommen. Von den jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren waren 289 000 männlichen und 150 000 weiblichen Geschlechts. Gegen das Vorjahr zeigte sich bei den weiblichen jugendlichen Arbeiterinnen ein Rückgang von etwa 200, während die Zahl der männlichen jugendlichen Arbeiter um 4000 gestiegen ist. Die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen betrug 1 150 033, davon waren 450 887 16 bis 21 und 699 146 über 21 Jahre alt. Gegen das Vorjahr hat eine Zunahme der erwachsenen Arbeiterinnen um 4500 stattgefunden, wobei 1 400 16 bis 21 und 3100 über 21 Jahre alt waren. Auf jede Fabrik, die jugendliche oder erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt, entfielen durchschnittlich 4,9 jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts und 10,3 erwachsene Arbeiterinnen. Die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr sind 5,0, bezw. 13,5.

Briefkästen

Kollege W., Fürtwangen. Das eingesandte Gedicht ist zwar für einen einfachen Arbeiter recht gut, aber zur Veröffentlichung im Verbandsorgan eignet es sich nicht. Den Wunsch betr. Aufzähldung können wir

erst dann erfüllen, wenn du deine Adresse angibst. — Es gibt leider noch immer sehr viele Kollegen, die bei ihrer Korrespondenz niemals ihre Adresse angeben. Wie manches Schreiben muß um dieser Nachlässigkeit oder Verquemtheit halber unbeantwortet bleiben. Bei jeder Einwendung fürs Organ sowie in jedem Brief an die Geschäftsstelle soll die Adresse des Absenders deutlich vermerkt sein. — Nach Hamburg und Falkau. Artikel für diese Nummer zu spät eingetroffen. Montags abends ist Schluß der Redaktion. — Um mehrere Manuskripte für das Verbandsorgan liefern nicht als Geschäftspapiere versandt werden. Wir müssen hier jedesmal Strafporto bezahlen, wenn die Einzender an dieser falschen Stelle sparen wollen.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Ahlen. Sonntag, den 24. April, nachm. 6 Uhr im Lokale Mehring, Nordtor, konstituierte Mitglieder-Versammlung. Vortrag über Ausssperrung der Bauhandwerker.

Augsburg. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr Versammlung in der „Goldenene Glocke“ mit Quartalsbericht.

Barmen. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Lindermann, Oberbören 69. Nachm. 21/2 Uhr gemeinsame Versammlung der Ortsgruppen des Wahlbezirks Barmen zur Besprechung der Delegiertenklausur sowie einiger Anträge zur General-Versammlung bei Herkenrath, Elbersfeld, Kloßbach 5.

Düsseldorf-Meiderich. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr bei Hasenkamp Mitglieder-Versammlung.

Düsseldorf. Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr Sichtbildaussprach bei Sieben, Warheimerstraße. Die nicht verkaufsten Karten müssen bis Samstag Abend 9 Uhr abgeliefert sein, spätere Ablieferungen können nicht berücksichtigt werden.

Düsseldorf. (Schmiede und Gusshütter). Mittwoch, den 27. April, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße 6c.

Düsseldorf-Math. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Schulzen, Münsterstr. 1.

Düsseldorf-Gütingen. Sonntag, den 22. April, morgens 11 Uhr Bezirk-Versammlung im Lokale des Herrn Schmalbauh, Wallstraße.

Dortmund II. Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Bergermann.

Dortmund-Lütgendortmund. Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Rörner, Langestraße.

Dortmund-Lünne. Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr Versammlung bei Böze.

Dortmund-Stadt. Dienstag, 26. April, abends 8 1/2 Uhr im Christlichen Gewerkschaftshaus gemeinsame Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung aller Organisationen. Vollzähliges Erscheinen der Vertrauensmänner des christlichen Metallarbeiterverbandes ist Ehrensache.

Essen-Ortsverwaltung. Sonntag, den 24. April, morgens 10 1/2 Uhr findet unsere Generalversammlung statt, und zwar unabhängig des Ortsverwaltungers nicht im Gewerkschaftshaus, sondern im Rathaus Essen-West, Unterforststraße. Als Legitimation gilt das Mitgliedsbuch.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Langenberg, Freiheitsstraße.

Essen-Berge-Worbeck. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Westhoff, Hochstraße.

Gelsenkirchen-Bulmke. Freitag, den 22. April, abends 8 Uhr bei Meidie.

Gelsenkirchen-Schalke. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Wegener.

Gelsenkirchen-Uedendorf. Sonntag, 24. April, nachm. 4 Uhr bei Böller.

Gladbeck. Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr bei Nortrop (Christliches Gewerkschaftshaus).

Gelsenkirchen-Nienstadt. Sonntag, den 1. Mai, vorm. 11 Uhr bei Evertz.

Hamm-Osten. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Brinkmire, Ostenallee.

Hannover. Sonnabend, den 30. April, Versammlung im Arbeitervierein. Referent: Kollege Oberholzel.

Tierlohn. Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr im Lokale Hennebeil Versammlung mit Vortrag.

Karlsruhe. Samstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag im Restaurant Seithel, Kaiseralle 27.

Langendreer. Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr Versammlung bei Wiesmann.

Mannheim. Samstag, den 23. April Versammlung mit Vortrag des Herrn Dr. Geier um 1 1/2 Uhr im unteren Nebenzimmer des Bernaroushoses R. 1. 5. Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Käfertal. Sonntag, den 24. April, nachm. 2 Uhr im Engel Versammlung mit Vortrag und Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Wiertheim. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Versammlung im Wallfisch. Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Schwetzingen. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr im „Römischen Kaiser“ Versammlung.

Neusiedl. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr bei Frik Homann.

Solingen. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Borchhoff.

Siegen-Ortsverwaltung. Unsere Geschäftsstelle befindet sich jetzt Sandstraße 88 (Telefon 1012). Dasselbe findet jeden Freitag Abend die Zeitungsausgabe statt, gleichzeitig die Auszahlung der Unterschüttungen.

Eine Bitte aus Holland.

Kollegen! Namens des Vorstandes des Düsseldorff-Metallarbeiterverbandes in Niederland und der Eltern des nachbezeichneten Kollegen ersuchen wir freundlichst, uns Mitteilungen über den Außenhand, Wohntoile und die Arbeitsstelle des Kollegen Wilhelm Frank, Fräser und Dreher, 20 Jahre alt, an unsere Geschäftsstelle, Düsseldorf, Seitenstraße zwecks Weitervermittlung geliefert zu lassen.